Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 5. Wien, Mitte Mai 1905. 17. Jahrgang.

Protokoll

der am 29. April 1905 stattgefundenen XX. ordentlichen Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Am 29. d. M. fand im Saale des „Hotel Guth" unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Sigmund Mayer die XX. ordentliche Generalversammlung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" statt. Der Präsident begrüsst herzlichst die Teilnehmer der Versammlung, insbesondere die Herren Vizepräsident Dr. Gustav Kohn, die Kultusvorsteher kais. Rat Leopold Sachs, Sigmund Kauders, Eltbogen, Salo Landau, kaiserl. Rat Wilhelm Pollak, sowie Gemeinderat Dr. Oskar Hein — entschuldigt haben sich die Herren Präses Dr. Alfred Stern, Baurat Stiassny, Dr. Heinrich Schreiber und Ignaz Simon — und konstatiert die rechtzeitige Ausschreibung der Generalversammlung in der „Wiener-Zeitung" und die Beschlussfähigkeit. Redner weist einleitend auf die sich im Osten vollziehenden weltgeschichtlichen Ereignisse, den Zusammenbruch der Autokratie hin, welcher voraussichtlich eine erlösende Wendung in der bisherigen grausamen Hintansetzung speziell der russischen Juden herbeiführen werde, indem früher oder später die Freizügigkeit derselben in dem riesigen Reiche eintreten dürfte. Hiermit wäre auch der wichtigste Teil der Judenfrage als gelöst zu betrachten. Redner führt weiters aus, dass die in Frankreich eingetretene Tatsache der Trennung von Staat und Kirche gleichfalls auf die Lage der Juden im allgemeinen günstig zurückwirken werde. Erst mit der Beseitigung der „Staatsreligion" könne eine wirkliche konfessionelle Gleichberechtigung und damit auch eine wirkliche soziale Gleichstellung der Juden in aller Welt platzgreifen.

Herr Sigmund Mayer hebt den in Oesterreich eingetretenen Kabinetswechsel hervor und betont, dass es der Leitung der „Union" gelungen sei, auch mit dem jetzigen Ministerium das wünschenswerte Einvernehmen herzustellen. Redner schliesst an seine Ausführungen die Bitte, dass unsere österreichischen, gleich

unseren deutschen Glaubensgenossen jene Opferwilligkeit an den Tag legen, welche sich aus der Tatsache ergibt, dass der „Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ in kürzester Zeit sein Vermögen von 40.000 auf 80.000 Mark erhöht sah. (Beifall.)

Hierauf werden, da von einer Verlesung des Protokolles der vorjährigen Generalversammlung Abstand genommen wird, behufs Vornahme der auf der Tagesordnung stehenden Wahlen der zur Auslosung gelangten Herren Sigmund Mayer, kaiserl. Rat Wilhelm Anninger und Jakob Jaiteles, die Herren Ehrlich und Fuchs zu Skrutatoren ernannt und die Verhandlung auf einige Minuten unterbrochen (Pause).

Sodann schreitet der Vorsitzende zum zweiten Punkte der Tagesordnung und erteilt Herrn Sekretär Siegfried Fleischer das Wort zur Erstattung des Rechenschaftsberichtes.

Sekretär Fleischer liest:

Geehrte Generalversammlung!

Weltgeschichtliche Ereignisse haben dem abgelaufenen Jahre ihre dauernden Spuren eingeprägt. Während im fernen Osten die Macht und das Ansehen jenes Riesenreiches erschüttert wurde, in welchem die Unterdrückung und langsame Aushungerung der Juden geradezu ein Regierungsprinzip bildet, hat in unserem Vaterlande die jahrzehntelang andauernde nationale und konfessionelle Verhetzung zu einer Lahmlegung fast aller politischen und wirtschaftlichen Kräfte, ja sogar zur ernsten Gefährdung der staatsrechtlichen Grundlagen der Monarchie geführt. Getreu ihrem Grundsatze, für alle Uebel dieser Welt ausschliesslich die Juden verantwortlich zu machen, haben die Antisemiten klerikaler und nationaler Couleur auch die Niederlagen Russlands und die inneren Wirren Oesterreich-Ungarns den angeblichen Wühlereien des internationalen Judentums zugeschrieben. Aber sie konnten damit nicht einmal mehr die ungebildete Menge täuschen. In den breiten Massen des Volkes regt sich die Ahnung und in den Kreisen der Intelligenz dringt die Erkenntnis durch, dass ein Staat Selbstmord begeht, wenn er Hunderttausende seiner treuesten, arbeitsamsten und opferwilligsten Bürger rechtlos zu machen und aus dem Strome des wirtschaftlichen Strebens auszuschalten sucht. Selbst die Führer der Christlich-Sozialen haben, wenn auch widerwillig und zögernd, diese Wahrheit anerkennen müssen. Schon vor mehr als Jahresfrist hat der Abgeordnete Dr. Pattai in einem Neujahrsartikel des „Deutschen Volksblatt“ seinen Gesinnungsgenossen vorgehalten, dass sie „das Judentum überhaupt nicht vernichten werden“, sondern sich damit begnügen müssen, den Juden zum Bewusstsein zu bringen, dass sie die Minderheit sind und dass sie sich daher den Gesetzen der christlichen Mehrheit zu fügen hätten. Dem gleichen Gedankengange begegnen wir in einer Rede, die

Dr. Lueger jüngst in einer christlich-sozialen Versammlung über die Lösung der Judenfrage hielt. „Ich gehöre", sagte Dr. Lueger, „nicht zu den absoluten Judenfressern, aber ich gehöre zu jenen, welche sagen: wenn die Juden unter uns leben wollen, dann müssen sie sich der in der Stadt herrschenden Partei unterordnen." Dem gegenüber erklären wir immer wieder mit aller Bestimmtheit, dass wir die Berechtigung einer Parteiherrschaft niemals anerkennen werden, welche die verfassungsmässige Gleichberechtigung verleugnet und die Juden zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabdrücken will. Wir haben dies dem christlich-sozialen Bürgermeister auch mit aller Deutlichkeit in jenem offenen Schreiben gesagt, mit welchem wir im Dezember v. J. seine Aufforderung zur wirtschaftlichen Boykottierung der Juden beantworteten. In diesem Schreiben hiess es:

„Würde die von Ihnen propagierte Absonderung der Christen von den Juden zur Wahrheit werden, dann würden dies allerdings die mittleren und unteren Schichten der jüdischen Bevölkerung schwer empfinden, es würden aber auch Tausende von christlichen Gewerbetreibenden, Privatbeamten, Lehrern, Handlungsgehilfen, Arbeitern und Dienstboten, die von Juden und bei Juden Beschäftigung finden, ihres Erwerbes verlustig gehen. Zu innig verbunden ist die Tätigkeit und Tüchtigkeit der jüdischen Bevölkerung Wiens mit der allgemeinen ökonomischen Entwicklung dieser Stadt, als dass sie auf das Geheiss eines wenn auch noch so machtbewussten Bürgermeisters aus derselben ausgeschaltet werden könnte."

Während so in der Reichshauptstadt die wirtschaftliche Boykottierung der Juden als Mittel zum Zwecke der Anerkennung der christlich-sozialen Parteiherrschaft proklamiert wurde, betrieben die Rassenantisemiten in der Provinz diese Boykottierung als Selbstzweck. Mehr und mehr hat sich im abgelaufenen Vereinsjahre unser Rechtsschutzbureau mit dem Kampfe gegen diesen wirtschaftlichen Antisemitismus befassen müssen. Aus den Landstädten häuften sich die Klagen unserer Glaubensgenossen, dass der durch die judenfeindliche Gesetzgebung der letzten Jahre ohnehin über die Massen erschwerte Existenzkampf durch die Aufforderung der Provinzpresse, bei Juden nicht zu kaufen, mit Juden keine Geschäfte zu machen, sich immer schwieriger gestalte. Diese Aufforderungen sind einige Zeit hindurch infolge der Einschränkung des Konfiskationspraxis unter dem Ministerium Koerber unbeanständet geblieben, bis unser Rechtsschutzbureau gegen die Duldung solcher Aufreizungen energisch einschritt. Wir haben zunächst bei einer ganzen Reihe von Staatsanwaltschaften die Strafanzeige gegen die betreffenden Blätter wegen Vergehens nach § 302 Str.-G. erstattet und in jenen Fällen, wo die Staatsanwaltschaften erklärten, keinen Grund zum Einschreiten zu finden, die Beschwerde beim k. k. Justizministerium erhoben. Durch dieses beharrliche Vorgehen haben wir namentlich in der Provinz eine

verschärfte Anwendung des objektiven Verfahrens erzielt und die Beschlagnahme antisemitischer Blätter in Linz, Innsbruck, Eger, Zwittau, Trebitsch, Tachau, Klagenfurt, Wodnian und Leitmeritz bewirkt (Beifall). Bei der mündlichen Aussprache, welche wir im Verlaufe dieser Aktion mit dem derzeitigen Leiter des Justizministeriums gepflogen haben, wurde auch die Unzuträglichkeit berührt, dass beschlagnahmte Artikel im Wege einer parlamentarischen Interpellation immunisiert werden. Die einzig mögliche Remedur gegen diesen Missbrauch der parlamentarischen Tribüne läge in einer verschärften Anwendung der Disziplinargewalt des Präsidenten nach der Richtung, dass die Verlesung strafgesetzlich inkriminierter Stellen einer solchen Interpellation nicht zugelassen würde. Eine solche Remedur wurde bereits im Herrenhause durch einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrates angeregt.

In das Gebiet des wirtschaftlichen Antisemitismus fällt auch eine Petition der marktbesuchenden Kaufleute an den niederösterreichischen Landtag, in welcher die Trennung der christlichen von den jüdischen Marktfahrern verlangt wurde und der Beschluss desselben Landtages, an der Exportakademie aus Landesmitteln zwei Stipendien zu je Kronen 600.— für Bewerber arischer Abstammung zu errichten. Gegen die Absicht, eine Scheidung der christlichen von den jüdischen Marktfahrern durchzuführen, haben wir die Intervention der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer mit Erfolg angerufen. Der Antrag Schneider auf Errichtung konfessioneller Stipendien aus allgemeinen Steuergeldern an der Exportakademie gab uns Veranlassung, den Statthalter Grafen Kielmansegg aufzufordern, dass er namens der Regierung gegen einen solchen verfassungswidrigen Beschluss Einsprache erhebe. Wir haben dem Herrn Statthalter hiebei auch nicht verhehlt, dass dieser Beschluss nicht nur der staatsgrundgesetzlichen Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, sondern auch den Grundlagen und Unterrichtszielen der Exportakademie widerstreite und von dieser selbst als ein Attentat an dem bisherigen friedlichen Bestande dieser Anstalt empfunden werde. Der Herr Statthalter hat diese Erklärung nicht abgegeben, und wir haben aus autoritativstem Munde die Versicherung erhalten, dass Graf Kielmansegg persönlich und ausschliesslich für diese Passivität verantwortlich zu machen ist. Dass eine Zurückweisung des Antrages Schneider im Sinne der Gesamtregierung gewesen wäre, beweist die Erklärung, welche nachträglich vom Leiter der Exportakademie, dem Hofrate im Handelsministerium Dr. Ritter von Rössler, abgegeben wurde und deren wesentliche Stelle lautet: „Wir machen und werden an der Exportakademie nie einen Unterschied der Nationalität und Konfession machen.“ (Beifall.)

Wenn in Westösterreich unser Widerstand gegen die Untergrabung der wirtschaftlichen Existenz der Juden vielfach die

wohlwollende und dankenswerte Unterstützung der Staatsbehörden fand, so haben wir dagegen in Galizien nur zu oft gegen den Antisemitismus in der Verwaltung selbst den Kampf aufnehmen müssen. Dort wird, und zwar nicht nur von den autonomen Landesorganen, in vielen Fällen eine Praxis geübt, welche Herr v. Koerber treffend als eine „listige Auslegung des Gesetzes" bezeichnete. Wie soll man es anders nennen, wenn ein Bezirkshauptmann die Schliessung der jüdischen Fleischläden am Samstag als einen freiwilligen Verzicht auf die Ausübung des Gewerbes ansieht? Oder wenn ein Bezirkshauptmann einer jüdischen Deputation, die vor ihm über antisemitische Hetzereien Klage führt, zuruft: „Glaubt nur ja nicht, dass wir Euch schützen werden. Packt Euch zusammen und geht wohin Ihr wollt!"

Ein klassisches Beispiel des Antisemitismus in der Verwaltung bietet die gesetzwidrige Ausschliessung der jüdischen Salzhändler vom Salzbezuge. In Galizien finden noch einige Tausend Juden ihren redlichen, wenn auch dürftigen Erwerb durch den Kleinhandel mit Speise- und Viehsalz. Im Frühjahr 1904 kamen nun unserem Rechtsschutzbureau aus Kalusz, Dolina und anderen Orten Galiziens zahlreiche Beschwerden darüber zu, dass den kleinen Salzhändlern der Bezug von Speise- und Viehsalz bei den ärarischen Salzämtern entweder unter allen erdenklichen Erschwerungen nur zum geringsten Teile ermöglicht oder unter grundlosen Ausflüchten gänzlich verweigert wurde. Diese Zustände datierten von dem Auftreten des Landesausschusses als Salzgrosshändler und standen im Widerspruche einerseits mit dem gesetzlich zu Recht bestehenden Salzfreihandel, andererseits mit der Verordnung des Finanzministeriums vom 31. Jänner 1903, wonach der Landesausschuss nur auf ein bestimmtes Quantum des produzierten Salzes Anspruch habe, während ein entsprechender Teil den kleinen Salzhändlern reserviert bleiben müsse. Die ärarischen Verschleissämter verweigerten nun den kleinen Salzhändlern in durchaus unrichtiger Auslegung oder gänzlicher Nichtachtung dieser Verordnung den Bezug von Speise- und Viehsalz mit dem Bemerken, dass die Salinen den Bestellungen des Landesausschusses nicht nachkommen können und daher für die kleinen Salzhändler kein Salz verfügbar sei. Unser Rechtsschutzbureau wendete sich auf schriftlichem und mündlichem Wege an den Finanzminister Dr. v. Böhm-Bawerk mit der Bitte, diese gesetzwidrigen Zustände zu beheben. Der Herr Finanzminister sagte eingehende Erhebungen über die gerügten Uebelstände zu. Diese Erhebungen wurden denn auch durch einen höheren Funktionär des Finanzministeriums im Sommer 1901 durchgeführt und das Ergebnis derselben war eine scharfe Weisung des Finanzministeriums an die ärarischen Verschleissämter, im Sinne der Verordnung vom Jahre 1903 einen entsprechenden Teil des produzierten Salzes den kleinen Salz-

händlern jederzeit zur Verfügung zu halten. Seither ist auch tatsächlich keine weitere Klage von Seiten der kleineren Händler erhoben worden und wir haben durch diese Intervention einige Tausend ehrlicher jüdischer Existenzen vor dem Untergange bewahrt. (Lebhafter Beifall.)

Nicht minder wie die jüdischen Gewerbetreibenden, hat unter den herrschenden Zuständen die jüdische Berufsintelligenz zu leiden. Der Kampf gegen die jüdischen Aerzte, Advokaten Beamten und Lehrer nimmt immer schärfere Dimensionen an, wobei sich die Gegner mit der heuchlerischen Phrase decken, dass die Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter für alle Konfessionen im Staatsgrundgesetze nur prinzipiell ausgesprochen ist, im einzelnen Falle aber eine Verpflichtung zur Anstellung jüdischer Bewerber weder für den Staat, noch für die Gemeinden existiere. Wir waren bemüht, auch auf diesem schwierigen Gebiete eine Besserung herbeizuführen. Als das schreiendste Unrecht wurde insbesondere die Zurücksetzung der provisorischen jüdischen Unterlehrer in Wien empfunden; ein Unrecht, welches auch die Regierung und — wie wir aus verschiedenen Anzeichen schliessen zu dürfen glauben — sogar der Wiener Stadtrat eingesehen hat.

Der Ritualmordwahn hat auch im abgelaufenen Jahre üppige Blüten getrieben, wenn auch die Spekulation der professionellen Blutlügner auf die Dummheit der Menge in jüngster Zeit nicht mehr besonders lohnend erscheint. Sie waren eifrig beflissen, jedes rätselhafte Verschwinden eines Knaben oder Mädchens und jede Auffindung einer Leiche auf jüdisch-rituelle Zwecke zurückzuführen, aber in den meisten Fällen folgte die Aufklärung, resp. die Entdeckung des christlichen Mörders rasch nach.

In Floridsdorf schwänzte kurz vor dem vorjährigen Osterfeste ein zwölfjähriger Knabe die Schule und log dann seinen Eltern vor, dass ihn ein Jude in einen Sack gesteckt und nach Wolkersdorf getragen habe. Von der Polizei tüchtig ins Gebet genommen, gestand der Junge, die Geschichte erfunden zu haben.

In Pilsen behauptete ein bei Juden bedienstetes Mädchen am ersten Tage des Pessachfestes, dass man ihr in der Nacht Blut abgezapft habe. Sie gestand noch am selben Tage, dass sie zu diesem Märchen von ihren Freunden angestiftet worden sei.

In Pochwalow bei Laun wurde die Industrielehrerin Ludmilla Wolf mit durchschnittenem Halse ermordet aufgefunden. Sofort sprachen antisemitische Blätter von einem Ritualmorde. Drei Tage später wurde der übel beleumundete christliche Landstreicher Schramek als Täter eingebracht.

Das Brünner Hetzblatt „Brňenské drak“ berichtete aus Hořitz, dass sich dort alljährlich zur Osterzeit in einem jüdischen Gasthause eine Anzahl fremder Rabbiner versammeln und Gefässe mit sich tragen, die weder für Wein, noch für Wasser bestimmt seien; ferner, dass in unmittelbarer Nähe der Synagoge

häufig einzelne Personen verschwinden und dass unter dem Fussboden der Synagoge Menschenknochen gefunden worden seien. Das genannte Blatt wurde von der Brünner Staatsanwaltschaft subjektiv verfolgt und der Redakteur desselben wegen Verbreitung unwahrer, beunruhigender Gerüchte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

In Kameniček bei Hlinsko wurde die Leiche eines 17jährigen Mädchens mit durchschnittenem Halse aufgefunden. Als Mörder wurde der 22jährige christliche Weber Anton Tlusty verhaftet, der die Bluttat auch eingestand. Charakteristisch ist der Umstand, dass bei Auffindung der Leiche der Mörder selbst zugegen war und das Verbrechen mit dem Hinweise auf den Halsschnitt als Ritualmord darzustellen suchte.

Als eine lehrreiche Aufhellung der Geheimnisse der Ritualmordfabrikation darf die Affaire von Zmigrod gelten, welche uns in allerjüngster Zeit beschäftigte. Ein 14jähriges Mädchen, das bei einem Bauer in Mytarz bei Zmigrod bedienstet war, entfernte sich Sonntag den 19. März um 8 Uhr früh aus dem Hause mit dem Bemerken, dass sie zur Kirche nach Zmigrod gehe und Mittag zurück sein werde. Sie kam jedoch erst um 6 Uhr abends in grosser Erregung, ohne Schuhe und Umhängtuch und mit dem Rufe: „Die Juden in Zmigrod haben mir Gewalt angetan!“ nachhause. Auf Befragen ihres Dienstherrn erzählte sie, dass sie auf dem Wege zur Kirche von einem Haufen Juden überfallen und in das Haus des 70jährigen Essigmachers Josef Zimet geschleppt worden sei, dort sei sie mit zwei alten, bärtigen Juden in einem Zimmer allein geblieben und man habe sie gezwungen, die Schuhe auszuziehen und sich niederzulegen. Sie habe Angst bekommen und es sei ihr unter einem Vorwande gelungen, das Freie zu gewinnen und nachhause zu entfliehen. In einer späteren Aussage erklärte dann das Mädchen, dass sie von Mytarz nicht nach Zmigrod, sondern in ein entferntes Dorf zu ihrer Mutter gegangen und erst nachmittags um halb 3 Uhr von den Juden in Zmigrod überfallen worden sei. Auf Grund dieser Aussagen verfügte der Bezirksrichter die Verhaftung des Josef Zimet und dessen Frau, des Sender Zimet und dessen Frau und der 20jährigen, ledigen Tochter des Josef Zimet. Da zur selben Zeit zehntägige Missionspredigten der Franziskaner in der Zmigroder Kirche begannen, zu welchen das Landvolk zusammenströmt, drohten arge Exzesse gegen die Zmigroder Juden auszubrechen. Unser Präsidium hat sofort veranlasst, dass das Ministerium des Innern auf telephonischem Wege die notwendigen Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung anordne, und gleichzeitig zur Feststellung des Tatbestandes unseren Sekretär nach Zmigrod entsendet. Nach den Erhebungen unseres Delegierten, welche durch die gerichtliche Untersuchung bestätigt wurden, konnte das Mädchen auch nachmittags nicht von den Zmigroder Juden überfallen worden sein,

weil sie um 4 Uhr nachmittags in einem entfernten Dorfe bei einem Mühlenbesitzer vorgesprochen und dort um einen Dienstposten ersucht hatte. Mit Zimet, Vater und Sohn, konfrontiert, musste das Mädchen auch zugestehen, dass sie die Beiden nicht kenne. Schuhe und Umhängtuch des Mädchens wurden vom Totengräber auf dem christlichen Friedhofe in Zmigrod aufgefunden. Wir haben sofort einen eingehenden Bericht an das Justizministerium erstattet und 24 Stunden später wurden die verhafteten Juden aus der Haft entlassen. Es ist nun interessant, was die antisemitischen Blätter aus diesem gerichtlich festgestellten Tatbestande gemacht haben. Sie berichteten, dass ein Schulmädchen in einen jüdischen Krämerladen geschickt wurde, um Einkäufe zu besorgen, und dass die im Laden anwesenden Juden das Mädchen in eine entlegene Stube zerrten, wo sie es splitternackt auszogen, wuschen und dann in einen Keller einsperrten. Sie erzählten ferner, dass die Kleider des Mädchens auf jüdischem Grund vergraben, aufgefunden wurden. Es ist klar, dass man es hier entweder mit dem Phantasiegebilde eines hysterischen Mädchens zu tun hat oder dass das Kind von dritten Personen zu diesen Beschuldigungen gegen die Juden angestiftet worden sei. Wir haben dem Jasloer Advokaten Dr. Steinhaus den Auftrag gegeben, nach formellen Abschluss der Untersuchung gegen das Mädchen die Verleumdungsklage anzustrengen, damit auf diese Weise die Urheber dieser nichtswürdigen Beschuldigungen entdeckt werden. Frrner haben wir an das Justizministerium das Ersuchen gerichtet, durch die Staatsanwaltschaft in Jaslo die lügnerischen Darstellungen der antisemitischen Blätter amtlich berichtigen zu lassen. Dieser Auftrag ist erteilt worden. (Beifall.)

Der Vorfall von Zmigrod hat in ganz Galizien grosse Erregung hervorgerufen und sein Verlauf beweist neuerdings, wie notwendig es ist, in jedem einzelnen Falle, wo die abgeschmackte Blutbeschuldigung gegen die Juden erhoben wird, mit aller Raschheit und Energie den tatsächlichen Sachverhalt am Orte selbst festzustellen und zur Kenntnis der massgebenden Behörden zu bringen.

Eine Spezialität Galiziens ist bekanntlich die Entführung minderjähriger jüdischer Mädchen in katholische Klöster. Anlässlich der Affäre Araten hat der Minister für Galizien, Dr. Pientak, den merkwürdigen Ausspruch getan, dass vor den Klosterpforten die Staatsgewalt aufhöre. Seither hat allerdings infolge des energischen und konsequenten Einschreitens unseres Rechtsschutzbureaus die Praxis platzgegriffen, dass die Entführer strafgerichtlich verfolgt wurden, allein in die Klöster selbst reichte die Macht der staatlichen Organe nicht. Vor wenigen Wochen ist auch nun nach dieser Richtung ein entscheidender Erfolg erzielt worden:

Am 3. November 1904 wurde die elfjährige Chana Nass von einer Frau Zabierzowska aus dem Elternhause in Dembica

entführt und ins Charitenkloster nach Krakau gebracht. Auf unsere Veranlassung suchte Herr Dr. Raphael Landau in Krakau um die zwangsweise Abnahme des Kindes an, worauf die Krakauer Polizeidirektion einen Polizeikommissär in das Kloster entsendete und daselbst die Ausfolgung des Kindes verlangte. Die Oberin brachte das Kind selbst zur Polizeidirektion, wo es den Eltern übergeben wurde. Dieser erste Fall eines entschiedenen Vorgehens der Staatsgewalt gegen die Zurückhaltung jüdischer Kinder in christlichen Klöstern wird hoffentlich nicht vereinzelt bleiben. (Lebhafter Beifall.)

Seither ist auch in Husiatyn ein ähnlicher Fall vorgekommen, dessen genaue Umstände von unserem Sekretär an Ort und Stelle erhoben wurden:

Die 14jährige Jente Weitmann entwich am 19. März unter Beihilfe mehrerer christlicher Personen aus dem Elternhause und ist wahrscheinlich in ein Kloster gebracht worden. Obwohl der Vater in einer am 21. März beim Bezirksgerichte Husiatyn erstatteten Strafanzeige alle jene Personen namhaft gemacht hatte, welche der Teilnahme an dem Verbrechen der Entführung verdächtig erscheinen, waren diese Personen dennoch bis zum 5. April vom Untersuchungsrichter nicht einvernommen worden. Wir haben hierüber an das Justizministerium eine dringende Vorstellung gerichtet, welches vom Bezirksgerichte Husiatyn die Vorlage der Akten verlangt hat. Die Ausforschung des entführten Mädchens ist durch die politischen Behörden eingeleitet worden.

Wir erwähnen hier noch, dass unser Sekretär am 13. Jänner 1905 einen 16jährigen Knaben, welcher am 24. Mai v. J. aus dem Elternhause in Wien unter Umständen flüchtig geworden ist, die auf eine Entführung durch Missionäre schliessen liessen, mit Hilfe der bayrischen Behörden in seinem Aufenthaltsorte zu Ampfing bei Mühldorf in Oberbayern ausforschte und nach Wien zu seiner Familie zurückbrachte.

Ueber andere wichtige Aktionen unseres Rechtsschutzbureaus sind unsere Mitglieder durch die fortlaufenden Berichte der „Monatschrift“ in Kenntnis gesetzt worden. Selbstverständlich eignet sich nicht jeder Rechtsschutzfall zur Veröffentlichung und angesichts eines Gegners, der nur zu sehr geneigt ist, auch die unverfänglichsten Tatsachen zu missdeuten und zu entstellen, sind wir gezwungen, über zahlreiche Interventionen unseres Rechtsschutzbureaus gerade dann Stillschweigen zu bewahren, wenn sie von dem gewünschten Erfolge begleitet waren. Wir führen hier nur noch kurz an, dass das Präsidium anlässlich der niederösterreichischen Schulreform sowohl beim Ministerpräsidenten, als auch beim Unterrichtsminister gegen die Zurücksetzung der Vertreter der jüdischen Konfession im Ortsschulrate vorstellig geworden ist und dass wir angesichts des bevorstehenden Abschlusses des Handelsvertrages mit Russland bei den massgebenden kommer-

ziellen und industriellen Korporationen die Forderung nach gleichartiger Behandlung der Pässe jüdischer Reisender in Russland in Anregung gebracht haben. Wir haben ferner Vorsorge getroffen, dass solche russische Emigranten, welche als subsistenzlos Gefahr laufen, nach dem Vagabundengesetze behandelt und an die russische Grenze abgeschoben zu werden, uns überstellt und so vor dem traurigen Schicksale, das ihnen bei der Rückkehr nach Russland bevorstünde, bewahrt werden. Vier Emigranten, die vor 2 Wochen in Przemysl widerrechtlich verhaftet wurden, sind über unsere Intervention aus der Haft entlassen worden. Insgesamt hat das Rechtsschutzbureau im Berichtsjahre in 278 Fällen zu intervenieren gehabt.

Die „Oesterreichisch-Israelitische Union" hat im Jahre 1904, ihrer langjährigen Tradition entsprechend, auch in die Wahlen für den Wiener Kultusvorstand eingegriffen. Das über unsere Anregung gebildete Wahlkomitee berief unseren Vizepräsidenten Herrn kais. Rat Anninger an seine Spitze, und es bekundete sich hier der Vorteil einer festen Organisation in dem erfreulichen Umstande, dass es gelungen ist, alle Parteien und Gruppen der Judenschaft auf eine einheitliche Kandidatenliste zu vereinigen, so dass nach langer Zeit zum erstenmale wieder eine kampflose Wahl vollzogen werden konnte.

Neben der Verteidigung der bürgerlichen Rechte unserer Glaubensgenossen, ihrer Ehre, ihrer moralischen und materiellen Existenz war es unsere angelegentliche Sorge, unsere Organisation weiter auszubauen und durch mündliche Belehrung bis in die kleinsten Kultusgemeinden hinein die Kenntnis von dem Bestande der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" und ihrer Rechtsschutztätigkeit zu tragen.

Dabei leitete uns vor Allem die Absicht, auch die ärmsten und kulturell rückständigsten Schichten unserer Glaubensbrüder in den entlegensten Gebieten wissen zu lassen, dass sie bei uns gegen jede unrechtmässige Verfolgung unentgeltlichen Schutz finden. Wo immer ein Jude wegen seines Glaubens unschuldig zu leiden hat, tritt der von uns gewährte Rechtsschutz selbsttätig in Kraft. Es ist selbstverständlich, dass wir bei den Wandervorträgen auch Wert auf die Ausdehnung unseres Mitgliederkreises legen, wir betonen jedoch ausdrücklich, dass die Gewährung des Rechtsschutzes von der Mitgliedschaft unabhängig ist und dass unser Eifer eher erhöht als gemindert wird, wenn wir einen armen und hilflosen Juden vor uns haben. Wir haben das Werk der Zusammenfassung aller wirksamen Kräfte des Judentums zu entschlossener Selbstverteidigung unermüdlich fortgesetzt und zu diesem Zwecke auch im abgelaufenen Jahre unseren Sekretär zur Abhaltung von Wandervorträgen entsendet. Es wurden Versammlungen abgehalten, respektive der persönliche Kontakt hergestellt oder erneuert in den Kultusgemeinden Budweis, Wodnian, Pisek,

Břesnitz, Mirowitz, Přibram, Pilsen, Neuern, Mies, Marienbad, Eger, Franzensbad, Karlsbad, Petschau, Theusing, Tachau, Neustadtl-Haid, Rokycan, Bischofteinitz, Ronsperg, Kosolup-Tuschkau, Postelberg, Kaaden, Teplitz, Libochowitz, Auscha, Tetschen-Bodenbach, Böhmisch-Leipa, Kromau, Gr.-Meseritsch, Iglau, Triesch, Pilgram, Neuhaus, Neubistritz, Krems, Elbekosteletz, Brandeis a. E., Nimburg, Podiebrad, Neu-Benatek, Münchengrätz, Turnau, Jičin, Königgrätz, Jungbunzlau, Pardubitz, Chrudim, Chrast, Luže, Dobruška, Nachod, Senftenberg. Ferner in Floridsdorf, Baden bei Wien, Prossnitz, Olmütz, Oswiecim, Neumarkt (Nowytarg), Bielitz-Biala, Krakau, Wadowice, Tarnow, Rzeszow, Przemysl, Lancut, Bobrka, Rohatyn, Podhajce, Brzezany, Tarnopol, Czortkow, Husiatyn, Czernowitz, Kolomea und Stanislau. Der Delegierte der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ fand in allen diesen Städten die herzlichste Aufnahme und wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir an dieser Stelle den Kultusrepräsentanten für die werktätige Förderung unserer Bestrebungen unseren herzlichsten Dank zum Ausdrucke bringen. Im Laufe der letzten fünf Jahre hat unser Sekretär in 384 Kultusgemeinden Wandervorträge abgehalten.

Der Mitgliederstand hat im Berichtsjahre einen erfreulichen Zuwachs erfahren, der von dem gesteigerten Interesse unserer Glaubensgenossen sowohl in Wien, als auch in der Provinz für die Rechtsschutzarbeit der „Union“ Zeugnis gibt. Allerdings musste dieses Interesse durch eine rege und unablässige Agitation wacherhalten, beziehungsweise geweckt werden, zumal der schwierige Existenzkampf der jüdischen Bevölkerung in Stadt und Land in einer ziemlich hohen jährlichen Abgangsziffer seinen Ausdruck findet. Bei der vorjährigen Generalversammlung hatten wir einen Stand von 6283 Mitgliedern, von denen im Laufe des Jahres 539 infolge Austrittes, Ablebens u. s. w. abgeschrieben werden mussten. Hiezu kam bis 15. April 1905 ein Zuwachs von 1387 Mitgliedern, von denen 674 auf Wien und 713 auf die Provinz entfallen. Der derzeitige Mitgliederstand beläuft sich daher auf 7131. (Lebhafter Beifall.) Aus diesen Ziffern wolle die geehrte Generalversammlung ersehen, dass das Missverhältnis, welches längere Zeit zwischen der Mitgliederzahl aus Wien und jener aus der Provinz bestand, teilweise ausgeglichen wurde, und zwar durch eine rationelle Form der Propaganda, die wir zu Beginn des Jahres 1905 in Angriff genommen haben. Diese Propaganda wird von nun ab unausgesetzt fortbetrieben werden und wir hoffen, dass dieselbe mit der Zeit die bedauerliche Indolenz, welche insbesondere in den grossen Städten vorherrscht, doch zum guten Teile zu beseitigen.

Im Dezember 1904 erliessen wir einen Aufruf an unsere Mitglieder, für eine Rechtsschutzaktion von besonderer Wichtigkeit und Tragweite, deren Durchführung erhebliche Auslagen verursache,

einen ausserordentlichen Beitrag von je 1 Krone zu leisten. Dieser Aufruf hatte die Wirkung, dass unser Spendenkonto um den Betrag von K 3267.— bereichert wurde. Den opferwilligen Spendern sei hiemit öffentlich der herzlichste Dank ausgesprochen.

Trotz erheblicher Steigerung der Agenden haben wir mit den bisherigen Bureaukräften das Auslangen gefunden. Der Einlauf betrug im Berichtsjahre 1472 Geschäftsstücke, wogegen 1513 ausgingen. Aus Anlass der Wanderversammlungen wurden 407 und für die Kalenderedition 6722 Briefe, im Ganzen sonach 9914 Briefe versendet. Die Vereinsagenden wurden in 11 Vorstands- und 16 Präsidialsitzungen erledigt.

Einem wiederholt ausgesprochenen Verlangen der Mitglieder entsprechend, hat der Vereinsvorstand Wert darauf gelegt, dass in den Plenarversammlungen der „Union“ Gelegenheit zur Aussprache über aktuelle sozialpolitische und wirtschaftliche Fragen geboten werde. In der Versammlung vom 6. Oktober 1904 wurde der „Boykott gegen jüdische Kaufleute und Gewerbetreibende“ (Referent Herr Gemeinderat Dr. Oskar Hein) zur öffentlichen Diskussion gestellt. In der Versammlung vom 22. November 1904 sprach Herr Dr. Max Stransky über den „Kampf gegen die jüdische Berufsintelligenz“. In der Versammlung vom 30. Jänner 1905 referierte Herr Sekretär Siegfried Fleischer über die gegenwärtige politische Lage und in der Versammlung vom 6. März 1905 berichtete der Schriftsteller Herr Dr. Hugo Ganz in einem formvollendeten Vortrage unter dem Titel „Bilder aus dem Osten“ (Das ostjüdische Problem) über die interessanten Eindrücke, die er auf seiner Reise durch Galizien, Russland und Rumänien gesammelt hatte.

Trotz der grossen Opfer, welche die „Monatschrift“ dem Vereine auferlegt, haben wir dieselbe dennoch sowohl räumlich als inhaltlich weiter auszugestalten gesucht, ohne dafür ein besonderes Entgelt von den Mitgliedern einzuheben, weil das Vereinsorgan nicht nur ein unerlässliches Verbindungsmittel zwischen der Zentrale und den Mitgliedern darstellt, sondern unter Umständen auch ein wichtiger Behelf ist, um über allgemeine Fragen des Judentums Licht zu verbreiten. So haben wir gerade jetzt, in dem Augenblicke, wo der niederösterreichische Landtag und der Wiener Gemeinderat Beschlüsse gegen das rituale Schächten gefasst haben, das Erscheinen einer wertvollen Artikelserie über dieses Thema veranlasst.

Der „Unionkalender“ hat sich als unentbehrlicher Schematismus der österreichischen Kultusgemeinden in weiten Kreisen dauernd eingebürgert und es ist nur bedauerlich, dass wir die ständige Klage, dass mehr als 1000 Exemplare unbezahlt geblieben sind, auch diesmal erneuern müssen. Die Einnahmen aus dem Kalender betrugen K 6345·99, welchen Ausgaben im Betrage

von K 4018·51 gegenüberstehen, so dass ein Reinerträgnis von 2327·48, d. i. um K 272·65 weniger als im Vorjahre, erzielt wurde.

Wehmütig gedenken wir der treuen Genossen, die uns im abgelaufenen Jahre durch den Tod entrissen wurden. Wir beklagen insbesondere den Heimgang unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes, des Herrn Adolf Rosenbaum, der mit unermüdlicher Sorgfalt und Hingebung seine beste Kraft der „Union" widmete und seinem edlen, gemeinnützigen Wirken nur allzufrüh entrückt wurde. Wir betrauern ferner die Herren: Hermann Adler, Max Adler, Ignaz Ausch, Leopold Auspitz, Moritz Bermann, David Deutsch, Ferdinand Fuchs, Dr. Ph. Goldschmidt, Albert Janowitzer, Moriz Karpeles, Leopold Kry, Max Kerschbaum, Julius Klarnet, Heinrich Klinger, Heinrich Kohn, Max Krauss, Jakob Lieblein, Josef Lippa, Markus Mandl, Philipp Mautner, Arthur Edler v. Mises, Dr. Philipp Neumann, Dr. Ignaz Pick, Dr. Alois Pollak, Sigmund Simon, Eduard Singer, Alexander Scharf, Jakob Schick, Alexander Taussig, Heinrich Teltscher, Sigmund Trebitsch, Karl Willner, sämtlich in Wien, ferner die Herren: Moriz Auer, Pilsen, K. N. Aufricht, Mähr.-Ostrau, Moriz Bauer, Soborten, Dr. Josef Bloch, Pilsen, Moriz Mosauer, Pilsen, Joachim Kohn, Pilsen, Rudolf Eisenschimmel, Pilsen, Isak Braun, Wr.-Neustadt, Sigmund Brock, Rakonitz, Daniel Brumel, Klattau, Eduard Freund, Turn, Wilhelm Glaser, Leschkau, Leopold Heller, Teplitz, Karl Scheuer, Teplitz, Julius Otto, Teplitz, Samuel Hirsch, Prossnitz, Samuel Karpeles, Přibram, Adolf Klepetař, Přibram, D. H. Robinsohn, Bielitz, M. Strassmann, Mährisch-Ostrau, Abraham Taussig, Iglau, Abraham Taussig, Nachod, Adolf Türk, Mähr.-Ostrau.

Die geehrte Generalversammlung hat durch Erheben von den Sitzen das Andenken der Verstorbenen geehrt und wir erbitten uns die Ermächtigung, diese Trauerkundgebung dem Protokolle einverleiben zu dürfen.

Zum Schlusse sei es uns gestattet, allen Beiräten und Vertrauensmännern der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", ferner den Anwälten und Abgeordneten, welche in uneigennütziger Weise unsere gemeinnützigen Bestrebungen gefördert haben, öffentlich den innigsten Dank zu zollen. Dieser Dank gebührt auch der jüdischen Presse, insbesondere der „Oesterreichischen Wochenschrift", der „Welt", der „Wahrheit" und dem „Jüdischen Volksblatt".

Geehrte Generalversammlung! Seit der Gründung der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" sind zwanzig Jahre verflossen. Es sind zwei Dezennien ehrlicher und unermüdlicher Arbeit für die Ehre und das Wohl des Judentums, auf die wir zurückblicken. Dennoch hat ihr Vorstand von einer festlichen Veranstaltung absehen zu sollen geglaubt, weil ihm die Notwendigkeit eines solchen Kampfvereines nicht eben als eine erfreuliche Tatsache erscheint. Auch der Ausblick in die Zukunft regt nicht zu Jubel-

festen an. Mag das Wirrsal unserer inneren Verhältnisse friedlich gelöst oder gewaltsam durchhauen werden — die Judenschaft in unserem Vaterlande wird auf eine weitere Bedrängung ihrer Position gefasst sein müssen. Böse Beispiele verderben die besten Sitten, und die russische Regierungsweisheit, die Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatseinrichtungen auf die Häupter der Juden abzulenken, hat längst schon auch in Mitteleuropa eifrige Adepten gefunden. Angesichts dieser drohenden Gefahr müssen wir alle Kräfte zusammenfassen und unsere Waffen scharf erhalten. Noch stehen Tausende und Abertausende unseren Bemühungen kalt und fremd gegenüber. Sie aufzurütteln und unausgesetzt an ihre Pflicht gegen die Gesamtheit zu mahnen, soll nicht nur die Aufgabe der Vereinsleitung, sondern auch jedes einzelnen Mitgliedes sein. Allerdings, in der Stunde der Bedrängnis werden uns auch die Gleichgiltigen und Lauen zu finden wissen. Aber wer im Kampfe bestehen will, muss bei Zeiten zu demselben rüsten. Und darum wiederholen wir immer von Neuem unseren dringenden Ruf an alle Juden: Schart euch um uns, verstärket unsere Reihen, damit wir zu einer grossen, achtunggebietenden Macht werden! (Lebhafter, langanhaltender Beifall.)

Präsident Sigmund Mayer eröffnet die Debatte über den Rechenschaftsbericht und erteilt das Wort

Herrn Julius Ehrlich, welcher zwar die bedeutende Anzahl der geworbenen Wiener und auswärtigen Mitglieder anerkennt, aber den Antrag stellt, dass die in den letzten beiden Generalversammlungen der „Union“ gefassten Beschlüsse bezüglich der Einsetzung von Bezirkskommissionen zur Werbung von Mitgliedern in Wien ausgeführt werden.

Herr Rosenzweig verweist auf den Wert der Reisen des Vereinssekretärs in die Provinz, durch welche der Kontakt mit unseren auswärtigen Gaubensgenossen hergestellt werde.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, dass die Aquirierung von Mitgliedern in Wien nur durch eine Agitation von Haus zu Haus und von Mann zu Mann möglich sei.

Sekretär Fleischer betont gegenüber dem Antrage Ehrlich, welch grosser Aufwand an materieller, physischer und geistiger Kraft erforderlich sei, um unsere Wiener Glaubensgenossen zum Besuche einer Agitationsversammlung zu bewegen. Eingesetzte Lokalkomitees hätten sich nicht bewährt. Herr Markus bestätigt die Ausführungen seines Vorredners und erklärt die Agitation zur Werbung von Mitgliedern von Haus zu Haus als die allein wirksame.

Herr Mütter spricht sich dafür aus, dass die „Union“ Gelegenheit zur Aussprache über allgemeine, politische und wirtschaftliche Fragen biete und zu denselben Stellung nehme. Redner betont speziell die Schächtfrage.

Sekretär Fleischer erklärt, dass die nicht mehr neue Schächtfrage in das Gebiet der Kultusgemeinde ressortiert, welcher die Leitung der „Union", trotzdem auch staatsbürgerlich gewährleistete Rechte der Juden verletzt werden, den ihr zustehenden Vortritt gelassen habe. Es sei unzweifelhaft, dass dieser Beschluss des Wiener Gemeinderates von der Regierung nicht bestätigt werden würde, gleich den Fällen Graz und Rumburg, in welchen die „Union" mit Erfolg interveniert und dadurch Präjudikate geschaffen habe, welche auch heute anerkannt werden müssen.

Herr Köser stellt den Ergänzungsantrag zum Antrage Ehrlich, behufs Gründung von Bezirkskommissionen einige von unseren Glaubensgenossen weniger dicht bevölkerte Bezirke zusammenzufassen und Agitationsvorträge in den Sitzungen der Bezirkskommissionen abzuhalten.

Mittlerweile übernahm Herr Vizepräsident kais. Rat Wilhelm Anninger den Vorsitz und brachte den Rechenschaftsbericht zur Abstimmung, welcher einstimmig angenommen wurde.

Der Antrag Ehrlich wird abgelehnt.

Zur Absolvierung des dritten Punktes der Tagesordnung, der Verlesung des Kassaberichtes, erhält Herr Albert Winterberg das Wort.

Herr Winterberg verliest umstehenden Kassabericht.

Das hierauf zur Verlesung gelangende Wahlresultat ergibt, dass auf Herrn Sigmund Mayer 71, Herrn kais. Rat Wilhelm Anninger 70, Herrn Jacob Jaiteles 69, Herrn Dr. Hein und Herrn Podwinec je 1 Stimme entfallen sind. Zu Revisoren wurden die Herren Winterberg und Fuchs per Akklamation gewählt.

Herr Dr. Josef Bloch beantragt, angesichts der hervorragenden Leistungen, welche aus dem Rechenschaftsberichte ersichtlich sind, dem Präsidium der „Oesterreichisch-Israelitischen Union", dem Vorstande, Beirate, Sekretär und Bureau derselben den Dank der Generalversammlung zum Ausdrucke zu bringen. (Der Antrag wird unter lebhaftem Beifall angenommen.)

Zum letzten Punkte: „Anträge und Interpellationen" erteilt der Vorsitzende dem Redakteur Krausz das Wort. Derselbe reklamiert die Ausführung des bereits gefassten Beschlusses, im Schosse der „Union" ein Komitee für Kultusangelegenheiten einzusetzen. Redner spricht den Wunsch aus, die Leitung der „Union" möge eine Organisation zur Regelung der akuten Frage der russischen Emigration ins Leben rufen, da die kompetenten Stellen der Meinung seien, die Auswanderer sollten eigentlich nicht auswandern, und die Leute dementsprechend behandeln. Herr Rosenzweig spricht sich gegen die Einsetzung einer Kommission für Kultusangelegenheiten aus.

Cassabericht.

EINNAHMEN.

	Fo.	K	h	K	h
Saldo am 1. Jänner 1904				1385	76
Spenden	43	2038	96		
„	53	53	64	2092	60
Mitglieder-Beiträge	49			27062	35
Kalender	39	5836	59		
„ Inseraten	55	466	—	6302	59
Monatschrifts-Inserate	40			600	—
Rückzahlung v. Vorschüssen	54			240	—
Zinsen der Postsparkassa	30			37	61
				37.720	91

AUSGABEN.

	Fo.	K	h	K	h
Inkasso-Provisionen	12	489	10		
Postsparkasse-Provisionen	46	344	66	833	76
Mietzins	27	1250	—		
Saalmiete	17	110	—		
Beleuchtung	45	148	87	1508	87
Vorträge	21	652	29		
Stenografen	20	190	—	842	29
Monatschrift und Marken	33			4839	09
Drucksorten	47			401	—
Spesen (Telefon, Postporti, Bureaureinigung, Kanzleirequisiten, Beheizung etc.)	44	5554	13		
Reiseauslagen	51	2362	14	7916	27
Heimats-Konto	50			1195	31
Rechtsschutz	41	3991	69		
„	52	1500	—	5491	69
Gehalte	42	8880	—		
Remunerationen	24	1480	—	10360	—
Kalender	39			4018	51
Saldo				314	12
				37.720	91

Wien, am 31. Dezember 1904.

Vorsitzender kais. Rat Anninger erklärt, dass er die Redefreiheit nicht beschränken wolle, dass aber der richtige Ort, die Gebarung der „Allianz" zu besprechen, die Generalversammlung der „Allianz" sei.

Herr Dr. Kaminka hebt hervor, welche ausserordentliche Schwierigkeiten sich bei der Weiterbeförderung und Versorgung gelegentlich einer Massenauswanderung ergeben. Die Mehrzahl der von der „Union" vom Polizeigefangenhause übernommenen Emigranten sei von der „Allianz" weiterbefördert worden.

Sekretär Fleischer konstatiert gegenüber der letzten Behauptung, dass in der Mehrzahl der Fälle, wo Emigranten von der Polizei übernommen wurden, die „Union" im eigenen Wirkungskreise geholfen habe und nur die Minderheit an die „Allianz" geschickt wurde.

Herr Albert Winterberg konstatiert die Tatsache, dass der „Verein für unentgeltlichen Arbeitsnachweis" eine verhältnismässig grosse Anzahl russischer Emigranten am hiesigen Platze unterbringe und dass sich dieselben als tüchtige Arbeiter bewähren. Man möge bei Arbeitsbedarf auf dieselben Rücksicht nehmen und sich an den Arbeitsnachweis, II., Taborstrasse 59 wenden, wo immer eine grosse Anzahl dieser bedauernswerten, heimatlosen und tüchtigen Arbeiter aller Kategorien zu finden ist. Man werde so in der schönsten Weise zur Lösung dieser schwierigen Frage beitragen. Redner ersucht die Anwesenden, diese Anregung auch in weiteren Kreisen zu propagieren.

Herr Dr. Mintz jun. unterstützt den Antrag Krausz, es möge der Leitung der „Union" anheimgestellt werden, sich in geeigneter Weise der Lösung der Frage der russischen Emigration anzunehmen, eventuell die Tätigkeit der „Allianz" zu ergänzen. Da jedoch der Antrag von verschiedenen Gesichtspunkten einer sorgfältigen Vorberatung bedarf, möge derselbe der Vereinsleitung zur endgiltigen Beschlussfassung überwiesen werden.

Herr Redakteur Krausz verwahrt sich dagegen, einen Angriff gegen die Leitung der „Allianz" unternommen zu haben, er konstatiere nur, dass anlässlich der in Frankfurt a. M. stattgefundenen Zusammenkunft verschiedener Körperschaften und Vereine die „Allianz" Pflichten übernommen habe, die sie bis heute nicht erfüllt hätte.

Herr Dr. Mintz sen. führt aus, dass unseren hilflosen russischen Glaubensgenossen mit Herz und Gefühl zur Seite zu stehen kein Verdienst, sondern eine weise Pflichterfüllung sei. Er betrachte die „Union" vermöge ihrer ausserordentlichen Leistungen als den berufensten Faktor, um den Kern zu bilden, um welchen sich immer weitere Kreise ansetzen, um diese schwierige Frage zu lösen. Redner stelle daher den Antrag, die „Union" möge ein Komitee bilden, welches die Lösung

dieser Frage mit anderen Vereinen ernsthaft in die Hand zu nehmen hätte.

Herr Köser beantragt, zur Schaffung eines Fonds zur Regelung der Emigrationsfrage an die grösseren Kultusgemeinden heranzutreten.

Herr Mathias Löbl teilt das Resultat einer Unterredung mit Mr. Fielding, dem Finanzminister für Kanada, mit, nach welchem in dem genannten Lande infolge Arbeitermangel an Einwanderer Grund und Boden und auch Reiseunterstützungen vergeben werden.

Herr Dr. Kaminka bemerkt, dass die preussische Polizei Emigranten, welche keine Schiffskarte besitzen, nicht über die Grenze lässt, welche Massnahme auf den Wunsch der Berliner Wohltätigkeitsvereine zurückzuführen sei, die kein unerwünschtes Material bekommen wollen. (Heftige Protestrufe.) Die „Allianz" habe in Krakau, Oswiecim und Mährisch-Ostrau Komitees eingesetzt und sei darum besorgt, die Emigranten nicht nur zu expedieren, sondern auch an der Ankunftsstelle ihnen Arbeit zu verschaffen.

Herr Löbl erklärt, dass laut Erklärung des kanadischen Finanzministers jeder Familienvater über 100 Katastraljoch Land und eventuell im Vorhinein das Reisegeld erhält.

Herr Deutsch hebt hervor, dass für die Emigranten viel zu wenig Geld da sei und dass jeder einzelne Jude in jeder Hinsicht an dem Hilfswerke für unsere Glaubensgenossen mittätig sein müsse.

Herr Prof. Dr. Ehrmann wendet sich unter lebhafter Zustimmung der Versammlung gegen die Behauptung des Herrn Dr. Kaminka, dass die preussische Polizei im Auftrage der jüdischen Wohltätigkeitsinstitutionen nicht genügend bemittelte Auswanderer die Grenze nicht passieren lasse, und betont die aufrichtige Hingebung und Liebe, mit welcher die genannten Körperschaften sich ihrer hilfsbedürftigen Glaubensgenossen annehmen. Diese Vorfälle seien nur auf die Intervention der verschiedenen Schiffahrtsgesellschaften zurückzuführen, welchen unbemittelte Auswanderer Unannehmlichkeiten bereiten.

Herr Max Markus beanständet die rücksichtslose Behandlung der russischen Emigranten seitens der „Israelitischen Allianz".

Sekretär Fleischer bemerkt gegenüber Herrn Dr. Kaminka, dass auch einzelnstehende, sehr arbeitsfähige und arbeitswillige junge Leute sich an die „Union" mit der Beschwerde wenden, dass sie von der hiezu berufenen Stelle nicht befördert werden.

Herr Dr. Piekarski tritt gleichfalls gegen die nicht entsprechende Behandlung unserer hilfesuchenden Glaubensgenossen auf und stellt den Antrag: Die „Union" möge ein Komitee einsetzen, welches lediglich den Zweck haben soll, eine Kontrolle über die Behandlung der Emigranten seitens der „Allianz" auszuüben.

Herr Redakteur Krausz stellt fest, dass es nicht in seiner Absicht gelegen sei, in der Generalversammlung der „Union" Kritik an einem anderen Vereine zu üben, sondern der „Union" ein Tätigkeitsgebiet zuzuführen, das sie zwar schon selbst — wenn auch in geringem Masse — in Angriff genommen habe. Redner unterstützt den Antrag Dr. Mintz's auf Bildung eines Komitees zur Lösung der Auswandererfrage, rät aber von der Einsetzung eines Kontrollkomitees ab, welches sich die „Allianz" gewiss nicht aufdrängen lassen würde.

Herr Dr. Kaminka bemerkt zur tatsächlichen Berichtigung der aufgestellten Behauptungen, dass die Verhandlungen mit dem Emigranten nicht von ihm, sondern von zwei Vorstandsmitgliedern geleitet werden.

Herr Dr. Mintz sen. gibt der Ueberzeugung Ausdruck, dass es wohl gleichgiltig sei, wer der schuldtragende Teil an der unrichtigen Behandlung der Emigranten sei, dass es sich vielmehr darum handle, diese vitale Frage mit allen verfügbaren Kräften zu lösen und dass vor Allem hiezu die nötigen Geldmittel aufzutreiben seien. Das grosse Publikum werde gerne sein Scherflein dazu beitragen, wenn man ihm Einblick in die Verwendung der Opfer gestatte. Mit der Geheimtuerei kommt man nicht vorwärts. Redner brachte zu dem bereits gestellten Antrag den Zusatzantrag ein: Das zu bildende Komitee möge in kurzen Zwischenräumen ausführlichen Bericht für die Oeffentlichkeit erstatten, in welcher Weise das Komitee arbeitet.

Vorsitzender kais. Rat Anninger resumiert die eingebrachten Anträge und bringt dieselben zur Abstimmung. Der Antrag, die Vereinsleitung der „Union" möge die Bildung eines selbständigen Komitees zur Regelung der russischen Emigration in sorgfältige Erwägung ziehen, wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung über den Antrag des Dr. Piekarski entfällt, da der Antragsteller denselben zurückzieht.

Mit dem Ausdrucke herzlichen Dankes an die Teilnehmer der Versammlung schliesst der Vorsitzende dieselbe in vorgerückter Nachtstunde.

* * *

Dem Vorstande der „Oesterreichisch - Israelitischen Union" ist folgende Zuschrift zugekommen:

„Israelitische Allianz" zu Wien. Wien, den 9. Mai 1905.

An den sehr geehrten Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union"!

Aus den Mitteilungen unseres Sekretärs, sowie auch aus der Veröffentlichung in der „Oesterreichischen Wochenschrift" haben wir entnommen, dass bei der am 29. April d. J. stattgehabten Generalversammlung Ihres Vereins von mehreren Rednern an der Aktion der Israelitischen Allianz in Angelegenheit der russischen

Emigration eine abfällige Kritik geübt wurde. Die dankenswerte loyale Erklärung des Vorsitzenden, dass der richtige Ort, die Gebarung der „Allianz" zu besprechen, die Generalversammlung der „Allianz" sei, und die damit zum Ausdruck gebrachte, dem natürlichen Taktgefühle entsprechende Ansicht, dass man an Abwesenden, die sich nicht zu verteidigen in der Lage sind, keine Kritik üben solle, hat bei einzelnen Rednern kein Verständnis gefunden. Dieselben haben gegen die „Allianz" in erster Linie den Vorwurf erhoben, dass sie bei Durchführung der Aktion die Pflichten, die sie übernommen, nicht erfüllt habe.

Wenn wir uns auch dessen bewusst sind, dass für derlei Aeusserungen Einzelner weder die Leitung des Vereins, noch auch dieser selbst verantwortlich ist und wir annehmen müssen, dass solche unerwiesene Anschuldigungen von jedem objektiven Beurteiler, der das Mass der Bedeutung kennt, das derartigen nicht informierten, zumeist aus sehr suspecten Quellen stammenden Auslassungen zukömmt, von vorneherein mit grossem Skeptizismus aufgenommen werden, so halten wir es doch für notwendig und glauben es insbesondere der Achtung und Wertschätzung, die wir Ihnen entgegenbringen, schuldig zu sein, diese in Ihrer Generalversammlung von Mitgliedern Ihres Vereins getanen Aeusserungen nicht gleichgiltig hinzunehmen und zu ignorieren, sondern Ihnen gegenüber in offizieller Form zu erklären, dass die vorgebrachten Angriffe jeder tatsächlichen Grundlage entbehren. Diese formelle Erklärung wird in kürzester Zeit den für ihre tatsächliche Begründung und Bestätigung erforderlichen Inhalt durch das Erscheinen des Rechenschaftsberichts erhalten, welchen wir über unsere Aktion in Angelegenheit der russischen Emigration zu veröffentlichen im Begriffe stehen. Sie werden demselben zu entnehmen in der Lage sein, in welch grossem Style diese Aktion im Einvernehmen mit den befreundeten deutschen, französischen und englischen Korporationen und auf Grund von gemeinschaftlich festgesetzten Prinzipien von uns ausgeführt wurde, welche Summe aufopferndster Arbeit und hingebungsvollster Tätigkeit hiebei aufgewendet worden ist und welch grosse Resultate unter den schwierigsten Verhältnissen erzielt wurden.

Sie werden aus diesem Berichte ersehen, wie haltlos und unbegründet die an unserer Aktion geübte Kritik ist und werden daran auch die Bedeutung der Rekriminationen ermessen können, die hinsichtlich der „Behandlung der Emigranten" erhoben wurden, Vorwürfe, über die wir mit dem ruhigen Bewusstsein hinweggehen, dass keinerlei Wirken, und sei es auch das menschenfreundlichste, vor Verleumdung sicher ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Vorstand der Israelitischen Allianz:
Gutmann. Dr. Katzau.

Die Schächtfrage.

Von Leopold Mandl in Röhrenbach.

IV.

Wenn etwas als Siegel der sich in den Lebewesen kundgebenden Weisheit des Schöpfers betrachtet zu werden verdient, ist es das ungemein künstliche, sehr komplizierte System von Schläuchen, Substanzen, Fasern, Zellen und Säften, dessen Zentrale die in der Schädelhöhle eingeschlossene Nervenmasse mit dem Rückenmark bildet. In das Geheimnis des Schöpfers dringt keines Sterblichen Geist; wie das Leben des Nervensystems an sich, bleiben auch die Ursachen seiner Wirkungen unergründlich, doch die Art und Weise, wie es wirkt und die Zentren, Leitungen und Auslösungspunkte seiner Verrichtungen vermag die geschulte Vernunft zu finden und festzustellen.

Die Schrift des Siegels ist schon zum grossen Teile entziffert und wird immer weiter und deutlicher gelesen. So weiss man jetzt über die wichtigsten Hauptteile desselben unter vielem anderen folgendes: Das Grosshirn, welches beim Menschen und bei den höheren Säugetieren etwa $^7/_8$ der ganzen Hirnmasse ausmacht, ist ganz zweifellos das Organ aller mit Bewusstsein verbundenen Verrichtungen, während das kleine Gehirn als Koordinationszentrum dienen, das heisst die Ordnung in den willkürlichen wie unwillkürlichen Bewegungen vermitteln soll. Das verlängerte Mark ist das Zentralorgan für die Atembewegungen, ebenso wie für die Herztätigkeit und den Kontraktionszustand der Gefässmuskulatur. Auch das trifft wie beim Menschen bei den höheren Tierarten zu. Bekannt ist auch, dass von allen Organen des Menschen und der höheren Wirbeltiere keines einer so regelmässigen, bemessenen Zufuhr frischen, mit Sauerstoff gesättigten pulsierenden Blutes und einer so streng genauen Ausscheidung des bereits benützten Lebenssaftes bedarf, wie das Zentralorgan des Nervensystems. Das Gehirn, das komplizierteste, zarteste und edelste aller Organe, der Sitz der Intelligenz und aller psychischen Verrichtungen und der Ausgangspunkt aller Gefühle, Sinnesempfindungen und willkürlichen Bewegungen, bedarf des Elementes, welches das Leben und die Erregbarkeit des Nervensystems ermöglicht sowohl zu seiner Ernährung und Wärme, als auch zu seiner zweckentsprechenden innerlichen, auch äusserlich merkbaren Bewegung. Auf der reichlichen Entwicklung der Blutgefässe im Gehirn und auf dem gleichmässigen Strome des Blutes in demselben beruht der regelmässige Ablauf der für den ganzen Organismus bedeutungsvollen Funktionen.

Gerade die psychischen Verrichtungen des edelsten Organes hängen von der regelmässigen Verteilung, Zulänglichkeit und

Gleichmässigkeit des Blutstromes am genauesten ab, das zeigen folgende Erscheinungen sehr deutlich:

Haben Gemütsbewegungen, sei es plötzlich niederdrückender oder plötzlich freudig erregender Art, die Herztätigkeit für einen Moment unterbrochen, tritt sofort Verlust des Bewusstseins ein, das Gehirn ist ohnmächtig, weil das darin befindliche Blut nicht kreist und in der Folge nicht als erregendes Element entsprechend wirkt.

Die Verstopfung eines einzigen Gefässes in einer bestimmten Partie des Gehirnes reicht hin, eine gleichgefährliche Bewusstlosigkeit plötzlich herbeizuführen. Eine schnell eintretende Ueberfüllung des Gehirns mit Blut bewirkt die Unterbrechung seiner Tätigkeit und ebenso hat eine schnelle Verminderung des Blutes in der Gehirnmasse ein rasches Schwinden des Bewusstseins, der Sinne, der Empfindungsfähigkeit und der willkürlichen Muskelbewegungen zur Folge.

Die letzteren drei Zustände kommen vor und können einige Zeit anhalten, obwohl der Kontraktionszustand der Gefässmuskulatur ungeschmälert fortdauert und Herz und Lunge in steter Tätigkeit geblieben und fortwirken.

Das seinen Zwecken dienende Blut wird dem Gehirn durch vier Arterien zugeführt. Es sind dies die beiden aus dem Halse kommenden Gehirnschlagadern (carotis interna) und die beiden Wirbelschlagadern (arteriae vertebrales). Letztere, deren Durchmesser ungefähr drei- bis viermal kleiner ist als derjenige der Gehirnschlagadern, vereingen sich zu einer Arterie und sind durch Seitenzweige mit den ersteren, nämlich mit den Carotiden, verbunden. So besteht an der Gehirnbasis ein Arterienring, von welchem aus die kleineren Zweige für die Gehirnsubstanz abgehen. In der letzteren kommen nur sehr feine Gefässe, diese aber in ausserordentlicher Anzahl und Dichtigkeit vor. So verhält es sich mit der Zufuhr und auf ähnlich engen verschlungenen Wegen muss das gebrauchte Blut durch die Gehirnvenen seinen Lauf nach Aussen nehmen.

Wie es dem Grösseverhältnis des Durchmessers der Carotiden zu den Vertebralarterien entspricht, sind die beiden ersteren für die Zufuhr von mindestens $^9/_{10}$ und die letzteren nur für die Zufuhr von höchstens $^1/_{10}$ des Blutes zum Gehirn eingerichtet. Demgemäss sind die vielen zarten Blutgefässe angelegt und den Richtungen, aus welchen das Blut einströmen und fortgeleitet werden soll, entsprechend geordnet, und es ist dabei nebenher trotz des vielfach verschlungenen Ganges auch auf den rechtzeitigen Rücklauf behufs Erneuerung des Elementes Bedacht genommen. Schon aus dem geht mit mathematischer Gewissheit hervor, dass die Halsschlagadern allein unmöglich imstande sein könnten, das Organ des Bewusstseins in Tätigkeit zu erhalten, geschweige denn zur Tätig-

keit zu erwecken. Man müsste schon das Grosshirn für ein Pfuschwerk halten, wenn man nur die anatomische Möglichkeit zugeben wollte[1]).

Diesen Umständen entsprechen die Erfahrungen. Man hat Menschen schon oft beide Vertebralarterien auf längere Zeit unterbunden, ohne dass dies auf das Organ des Bewusstseins schädlichen Einfluss genommen hätte. Ungleich anders waren die Folgen von an Tieren und Menschen unternommenen Versuchen von Unterbindungen der Carotiden, die nur sehr kurze Zeit gewährt haben: Sie haben gezeigt, dass selbst der stärkste Mann, wenn man ihm die beiden Arterien am Halse langsam zusammengepresst und so den Blutzufluss durch dieselben zum Gehirn hindert, binnen 8 Sekunden das Bewusstsein vollkommen verliert, und dass ähnliche Unterbindungen bei Tieren in 8 bis längstens 18 Sekunden schon jene allgemeinen schrecklichen Zuckungen eintreten, wie sie am Ende tötlicher Verblutungen und bei Fallsüchtigen vorkommen. Das Alles ist der Fall, obwohl das Lebenselement im Körper nicht weniger geworden, die Genickschlagadern dem Gehirne ihr Blut zuführen, Atmung und Herztätigkeit stattfindet und keine Verletzung beigebracht worden und geschieht nach so wenigen Sekunden.

Nun erwäge man Alles, was wir vorgebracht, im Einzelnen und zusammengenommen, behalte die vielen wissenschaftlichen Tatsachen im Auge und lege sich die Frage vor, ob ein Tier, dem man die grossen Arterien die das Blut vom Herzen zum Gehirn führen und die grossen Venen, die es vom Kopfe zum Herzen leiten und alle anderen Halsgefässe durchgeschnitten hat, nicht sofort nach dem raschen Hervorsturz des hellroten Blutes aus dem Kopfe von einer Ohnmacht erfasst werden muss und ob in solcher Situation noch die zur Aufhebung einer Ohnmacht nötigen Bedingungen vorhanden sind.

Wer einen gesunden klaren Verstand besitzt und keinen verlogenen Willen hat, muss zugeben, dass die Katastrophe im Grosshirn sehr bald nach dem Schnitt eintritt und dass sie auch eine nachherige Verstopfung der Carotidenstümpfe durch geronnenes Blut nicht aufzuheben vermag.

Das Streben, über die Sache möglichst Klarheit zu verbreiten, bestimmt uns, folgendes aus den von dem Professor Dr. W. Preyer, Direktor des physiologischen Instituts an der Universität Jena (dann in Berlin), im Jahre 1893 erstatteten zwei Gutachten wörtlich mitzuteilen. Der Gelehrte, welcher das Schächten öfter im Schlachthause beobachtet hat, äussert darüber:

---

[1]) Der Tierarzt und Schlachthausverwalter J. P. Jungers in Mühlhausen schreibt darüber: „Von verschiedenen sachverständigen Gegnern des Schächtens wurde schon mehrere Male auf die fortbestehende Blutzufuhr zum Gehirn durch die Halswirbelarterie hingewiesen. Betrachtet man jedoch den anatomischen Verlauf dieser Arterie, dann findet man zwar, dass sich dieselbe mit dem unteren Aste der Oberhauptarterie verbindet, sie versieht jedoch nur die am Oberhaupt gelagerten Muskeln nicht aber das Gehirn mit Blut“.

„Das Bewusstsein erlischt beim Schächten lange vor dem Eintritt des Todes, weil die unmittelbar nach dem Schnitt beginnende Anämie der Grosshirnrinde, des Sitzes der bewussten seelischen Vorgänge, insbesondere aller Schmerzempfindungen, eine tiefe Ohnmacht herbeiführt. Kein Teil des Körpers erweist sich gegen eine Abnahme seiner Blutfülle so empfindlich wie die graue Substanz der Grosshirnhemisphären. Manche Menschen werden schon während eines Aderlasses ohnmächtig, d. h. ihr Bewusstsein erlischt infolge der relativ geringen Abnahme des Blutdruckes und Blutgehaltes ihres Gehirns. Wie lange nach dem Schächtschnitt die, wie ich bemerke, nach 5 Sekunden schon verminderte Empfindlichkeit noch anhält, lässt sich nicht genau angeben, weil die Schlachttiere, wie ich fand, sich sehr verschieden verhalten.“ — — —

„Da von vielen Seiten immer wieder behauptet wird, das Schächten sei wegen des durch den Schnitt ohne vorherige Betäubung verursachten Schmerzes eine Tierquälerei, so ist es nicht überflüssig, durch Tatsachen noch besonders zu beweisen, dass jenes Schmerzgefühl nur von sehr kurzer Dauer sein kann. Zunächst eine vor Kurzem von mir gemachte Selbstbeobachtung:

Ich litt an Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Arbeitsunlust, allgemeiner Schwäche infolge eines sehr grossen Karbunkels, welcher sich auf dem Rücken entwickelt hatte. Befreundete Aerzte rieten zur Inzision. Ich lehnte die Narkose ab und ertrug ohne Zuckung den ausserordentlichen Schmerz, welchen die beiden Schnitte verursachten. Der eine war 6, der andere 8 Zentimeter lang, die Tiefe je 3 bis 4 Zentimeter. Als aber unmittelbar nach Beendigung der Operation der Schmerz noch zuzunehmen schien, versagte die Widerstandskraft des durch das vorhergegangene Fieber geschwächten Nervensystems und ich versank zum erstenmal in meinem Leben in eine tiefe Ohnmacht. Hiebei ist nun merkwürdig, dass ich mich ganz genau erinnere, noch vor dem Schwinden des Selbstbewusstseins überhaupt gar keinen Schmerz mehr empfunden zu haben.

Ich sagte noch bei voller Besinnung: „Es wird mir schwarz vor den Augen, bitte legen Sie mir den Kopf tief“, und während ich diese Worte sprach, nahm der intensive Schmerz ab — ich wusste bis dahin nicht, dass es einen so heftigen Schmerz gibt — und erlosch gänzlich, während ich noch die Augen auf- und zumachte und dachte: „wie unbeschreiblich angenehm ist doch das Aufhören des Schmerzgefühls“, dann erweiterten sich die Pupillen, wie einer der anwesenden Aerzte konstatierte, und das Bewusstsein schwand völlig. Als ich erwachte, sagte ich sogleich: „Es war aber sehr schön, als der Schmerz aufhörte“. Das beweist die Klarheit der Erinnerung an den Augenblick des Beginnens der Synkope, also der Anämie des Gehirns, und wenn auch der brennende Schmerz der grossen Wunde beim Erwachen sich wieder einstellte, so wird doch davon die Tatsache nicht berührt, dass während des Eintrittes

der Ohnmacht zuerst das Schmerzgefühl und dann erst — eine merkliche Zeit später — das Bewusstsein überhaupt erlischt[2]).

Darauf kommt es hier an. Das geschlachtete Tier wird einige Sekunden nach dem Schnitt ohnmächtig wegen Anämie des Gehirns, da das Herz rapid das Blut zum Körper hinauspumpt, es kann also den Schmerz nicht mehr fühlen, obgleich es die Besinnung noch nicht verloren hat und Lidschlag noch ausführt. Erst wenn die Verblutung noch weiter fortgeschritten ist, verliert das geschächtete Tier die Besinnung, d. h. das Bewusstsein und erwacht nicht mehr, mögen seine Bewegungen noch so heftig sein. Demnach muss der Verblutungstod schmerzlos sein.

Uebrigens erklären bekanntlich oft Patienten, an denen während der Chloroformnarkose chirurgische Operationen ausgeführt werden, dass sie zwar keinen Schmerz, aber die Berührung des Messers gefühlt hätten. Auch bei dieser Art der Bewusstlosigkeit erlischt also das Schmerzgefühl zuerst. Es tritt Analgesie bei noch vorhandenem Erinnerungsvermögen ein"[3]).

Ein Ueberblick über alles, was wir somit vorgebracht, und die Berücksichtigung aller Einzelheiten muss überzeugen, dass Moses das Richtige getroffen, indem der rituell ausgeführte Schächtakt keine Quälerei bedeuten kann. Zufall kann das nicht sein, denn er sagt an einer Stelle: „Schlachte nicht bei Gesauertem das Blut meines Opfers".[4]) Wird etwa das Blut geschächtet? Da ist denn doch nichts anderes gemeint als das Durchschneiden der Blutgefässe, die Durchtrennung des Blutlaufes als Tötungsart, und so wird er auch in die Natur der Sache, in die Natur des, wie er sich anderwärts ausdrückt, „lebendigen Blutes"[5]), tiefer hineingeblickt haben, als sich manche Schulweisheit träumen lässt. Wir verharren übrigens, gleichviel ob wir uns derartige Dinge zu erklären wissen oder nicht, auf dem Standpunkte, dass der Gott, der die Naturgesetze geschaffen, unsern grossen prophetischen Gesetzlehrer erleuchtet hat, und sind festen Glaubens, dass uns nur Rechtes befohlen worden, auch wenn uns Widersacher darob verhöhnen.

V.

> **„Grau, Freund, ist alle Theorie.**
> **Doch grün des Lebens gold'ner Baum."**

Obwohl die üppige Phantasie des Dichters nur in einem unbewachten Momente von dem Grün des gold'nen Baumes geträumt, dürften seine Worte geeignet sein, damit zu sagen: Matt und

---

[2]) Herr Professor Hoppe Seyler berührt diesen Umstand mit den Worten: „Das Aufhören der Schmerzempfindung geht oft nachweisbar der Bewusstlosigkeit voraus".

[3]) Beachtenswert ist auch, dass man oft im tiefen Schlafe beigebrachte, sonst schmerzliche Verletzungen wohl soweit empfindet, dass man darauf durch Abwehrbewegungen reagiert, aber selbe dennoch nicht schmerzlich fühlt.

[4]) Exodus, K. 34. 25.

[5]) Leviticus, K. 17. 14.

unbestimmt bleibt alle Theorie, die sich nicht auf innere oder äussere Erfahrung gründet, doch ebenso problematisch ist der wissenschaftliche Wert aller Beobachtung der Dinge und Erscheinungen, wenn bei derselben die begründeten Theorien ausseracht gelassen werden und dafür die leichtbeschwingte Einbildungskraft so schalten darf, dass Unterschiede, wie die zwischen grün und gelb, ahnungslos übersehen werden können. Uns nur an die durch mannigfache Erfahrungen, Vergleichungen und Studien wissenschaftlich geschulter, gewissenhafter Beobachter erlangten Ergebnisse haltend, empfehlen wir noch folgendes einer eingehenden Würdigung: Wir Menschen sind die Schmerzenskinder der Erdenwelt, wir sind an den meisten Teilen unseres Körpers empfindlicher als die Tiere im Allgemeinen und als die Wiederkäuer überhaupt.

Waltet schon im animalischen Leben ein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Tier, ist derselbe, wo es sich um die Angst vor den Folgen körperlicher Eingriffe und um das Mitleid mit sich selbst und andern handeln soll, insoferne nicht Mutterliebe mitspielt, geradezu himmelweit. Das Seelenleben der Tiere und der apathischen Rinder und Schafe überhaupt ist von dem der Menschen so grundverschieden, dass man die Vorstellung, das zu tötende Tier könnte durch Gefühle von der Art derjenigen eines in gleicher Lage befindlichen Menschen beängstigt werden, als Phantom zurückweisen muss. Man darf diesbezüglich, wie vielen Anderen, auch dem sächsischen Medizinalrate Professor Johne glauben, der im 39. Jahrgange Nr. 2, Seite 4, der Zeitschrift Androclus, zur Beruhigung sentimentaler Tierfreunde, geschrieben: „Trotz aller gegenteiligen Behauptungen solcher warmherziger Tierschützer, welche das Seelenleben unserer höher organisierten Haustiere nahezu auf eine Stufe mit dem des Menschen gestellt sehen möchten, bleiben dieselben doch nur wenig begabte Geschöpfe, wenigstens nur Wesen, welche den Grund unserer Handlungen, am wenigsten aber den Grund der an ihnen zu Heilzwecken notwendigen Operationen nicht einzusehen vermögen“.

Obwohl der menschliche Körper in vielen Hinsichten dem der höheren Tierarten ähnlich organisiert ist, hat er einen ganz und gar eigentümlichen, von demjenigen der Tiere grundverschiedenen Lebensinhalt. Der Unterschied beginnt schon bei der Empfindungsfähigkeit, steigert sich bei den Gefühlsregungen ausserordentlich und ist, das intellektuelle Leben betreffend, über alles Tierische so hoch erhaben, dass es ganz unbegreiflich erscheint, wie solche überirdische Kraft mit animalischen, dem Tode entgegengehenden Wesen etwas gemein haben kann.

Wenn der ob seiner hohen Bestimmung in allen Teilen mit einer ausserordentlichen Lebensfülle ausgestattete Menschenkörper an Verblutung auf eine einschläfernde milde Weise stirbt, ist ähnliches beim Tiere gewiss der Fall. Ebenso sicher ist es, dass, nachdem Menschen, welche sich in selbstmörderischer Absicht die

Haut des Halses durchschnitten haben und noch rechtzeitig an der Weiterführung des Schnittes verhindert worden sind, übereinstimmend mitteilten, dass sie bei der Selbstverletzung keinen heftigen Schmerz empfunden haben, ein Tier, dem man die Haut des Halses mit einem haarscharfen, schartenlosen Messer rasch durchschneidet, dabei noch weniger empfindet. Aus derartigen, an Menschen gemachten Erfahrungen darf man auf das Befinden der Tiere, welche in ähnliche Zustände geraten, bei nüchterner Erwägung schliessen, nicht aber aus menschlichen Zuständen, bei welchen spezifisch menschliche Intelligenz mitspielt.

Da wir uns nun einmal mit Gegenständen befassen müssen, auf die das Sprichwort: „Lieb und Lust zu einem Ding, macht alle Müh und Arbeit gering“ keine Anwendung finden kann, können wir nicht umhin, einiges über die letzten Lebensäusserungen der Körpersubstanz in Kürze zu bemerken:

Wenn die ernsteste Phase im Dasein des Organismus, das Sterben, eintritt, büssen nicht alle Teile desselben gleichzeitig ihre vitalen Eigenschaften ein; es gibt deren solche, die selbst noch, nachdem das Herz stille steht, eine gewisse Zeit auf entsprechende Reize reagieren. Selbst die Hauptbestandteile des Gehirns sterben in der Regel nicht mitsammen auf einmal. Diesbezüglich hat man gerade bei der Beobachtung von Verblutungen merkwürdige Erfahrungen gewonnen. Es ist festgestellt, dass die bekannten Verblutungskrämpfe bei Tieren auch dann eintreten, wenn die Halbkugeln des grossen Gehirns, die Organe des Bewusstseins, entfernt worden und ebenso hat man die Erfahrung gemacht, dass das Tier auch, nachdem man das Grosshirn ausgehoben, auf direkte Berührung des Auges reagieren kann.

In Hinsicht des letzterwähnten Umstandes erscheint es uns wichtig, eine in dem Gutachten des Herrn Professor Dr. Grützner, Vorstand des physiologischen Instituts an der Universität Tübingen, enthaltene Frage und seine darauf erteilte Antwort hieherzusetzen. Hier der Wortlaut:

„Frage 3: Ist für die Feststellung der nach dem Schächtschnitte noch andauernden Fähigkeit der Schmerzempfindung nur die in der raschen Annäherung der Hand an das Auge bestehende Kornea-Untersuchung massgebend oder kommt hierfür auch die durch Berührung des Auges mit dem Finger hervorgerufene Reaction der letzteren in Betracht.? Ist auch diese noch als Zeichen von bewusstem Sehvermögen aufzufassen?

Antwort zu 3: Meine hierüber angestellten Untersuchungen haben mir ergeben, dass die Augen kleiner, durch den Halsschnitt getöteter Säugetiere in Folge greller Beleuchtung, wenn überhaupt, sich höchstens acht Sekunden nach dem Schnitte ein wenig bewegten. Berührungen der Hornhaut dagegen erzeugten Blinzeln der Augen längstens 35 Sekunden nach dem Schnitte. Schnappende Atembewegungen bestanden noch nach Minuten. Nur die erste

Reaktion kann man als den Ausdruck einer Empfindung betrachten, die beiden letzten dagegen nicht, denn sie können auch ohne Grosshirn zustande kommen. Nicht viel anders dürften sich, was die Dauer der Empfindung anbelangt, grössere Schlachttiere verhalten. Nach Kühne bestand zum Beispiel beim Rinde die oben beschriebene Sehreaktion zehn Sekunden lang. Zieht man noch in Betracht, dass die Erfahrung lehrt, dass plötzlich herbeigeführte grosse Verletzungen vom Menschen im ersten Momente nicht schmerzlicher empfunden werden als kleine, befindet man sich auf einem Boden, von dem aus ein human vorbereitetes, pflichtentsprechend ausgeführtes Schächten nie und niemals als Tierquälerei erscheinen kann. Freilich kann es bei der Vorbereitung zum Schächten, ganz so wie bei der Vorbereitung kleinerer und grösserer Tiere zur Kastration oder sonstigen Operationen niemals ohne Unannehmlichkeiten für dieselben abgehen. Sie müssen bei allen derartigen Hantierungen sowohl zum Zwecke dieser selbst, als auch zum Schutze der dabei wirkenden Menschen in unbequeme Lagen gebracht werden. Wer indess schon das Tierquälereien gleichstellen wollte, müsste den Menschen das Recht absprechen, junge Ochsen vor den Pflug zu spannen oder Pferde mit beladenem Wagen bergauf gehen lassen, weil die Tiere dabei immer bedeutende Unannehmlichkeiten und grosse Unbequemlichkeiten, die sogar von langer Dauer sind, ganz gegen ihren Willen erdulden müssen. Eine derartige Sentimentalität mag sich sehr schön ausnehmen; es ist nur schade, dass diese beste aller Welten so eingerichtet ist, dass sich das Menschengeschlecht nicht erhalten könnte, wenn sie herrschend wäre.

Jede Art Schlachtung stellt einen rohen Angriff auf das Leben eines unschuldigen Wesens dar, der auf den Gefühlsmenschen einen widerwärtigen Eindruck machen muss. Todesschatten senken sich über eine solche Szene überall Was man da sieht, bedeutet Tiermord und was man dort sieht, nichts anderes. Schaurig klingt das Röcheln, das dem Schächtschnitte folgt, und furchtbar ergreifend das Stöhnen des Tieres, das mit zertrümmerter Schädeldecke, mit dem eingetriebenen Bolzen oder mit einer in den Kopf gedrungenen Kugel zum Falle gebracht wird.

Was die Situation mildert, ist bei allen Tötungsarten die Vorbotin des Todes, die gleich bei ihrem Beginne den Schmerz auflösende Ohnmacht; sobald sie ihre sanften Fittige ganz ausgebreitet, schwindet das Bewusstsein vollkommen, und was man dann noch an mehr oder minder unheimlichen Erscheinungen wahrnimmt, sind die verschiedenen Phasen des Sterbens, welches je nach der Lebenszähigkeit des Tieres bei jeder Schlachtungsart von verschiedener Dauer ist.

Die Ohnmacht, oder mit einem anderen Worte der Betäubungszustand des Schlachttieres erfolgt überall erst nach der Ausführung des gewalttätigen Eingriffes, welcher Art er auch immer sein mag

Es kann höchstens vorkommen, dass er bei direkten Angriffen auf das Organ des Bewusstseins zufälliger Weise unmittelbar eintritt.

Das kann der Fall sein, wenn es gelingt, das in dem grossen Kopfe des Ochsen liegende, durch ein doppeltes Knochengehäuse geschützte, verhältnismässig kleine Gehirn mit einem einzigen Schlage in seiner vorderen Masse gründlich zu erschüttern, wenn es sich fügt, dass der Bolzen der Schlachtmaske durch einen einzigen Hieb eingetrieben wird und Partien des Gehirns, auf deren Funktion das Bewusstsein beruht, so beschädigt, dass sie sofort aufhören muss, oder wenn eine Kugel so einschlägt, dass sie die noch immer nicht bestimmbaren Oertlichkeiten beider Hemisphären des Gehirns, von denen das Bewusstsein ausgeht, gleichzeitig durchdringt oder sich gar so verirrt, dass sie den sogenannten Lebensknoten im verlängerten Mark zerstört. Auf Grund solcher, von dem zufälligen Zusammentreffen verschiedener Umstände abhängiger glücklicher Ausnahmsfälle die in Betracht gezogenen drei Tötungsarten an und für sich als Betäubungen zu bezeichnen, ist so falsch, wie wenn jemand den Verkauf der Lose gewisser Staatslotterien als Haupttrefferverkauf bezeichnen würde.

Ihr normaler Verlauf ist, dass, selbst wenn das Tier schon auf den ersten Schlag zu Boden stürzt, ihm noch mehrere Hiebe beigebracht werden müssen, um es in dieser Lage zu erhalten, dass auf den Stift der Schlagmaske mehreremal geschlagen werden muss, bis er ganz eindringt, und dass der Schuss der Siegmundischen Maske oder der Pistole so ausfällt, dass das Tier sehr schwer verletzt zusammenstürzt, das Bewusstsein aber erst später entweder infolge einer andauernden Störung der es herbeiführenden Gehirnfunktionen oder, was weit öfter zutrifft, infolge des rasenden Schmerzes verliert.

Sind das nicht betäubungslose Schlachtungen, schmerzhafte Eingriffe in das Leben der Tiere bei ihrem vollen Bewusstsein? Und erst, wenn anstatt drei- bis fünfmal sechs-, acht- bis zehnmal auf den Kopf des armen Tieres geschlagen werden muss, weil die Beschaffenheit seines Schädels von der normalen Art abweicht, weil ein Fleischerjunge an seinem Kopfe das Schlagen lernen oder üben soll, um es so von Kopf zu Kopf im Laufe der Zeit allmählich zur Schlagtüchtigkeit zu bringen, oder weil die Kraft der Hand, die den Hammer führt, der Härte und Stärke des Schädels, den sie zertrümmern soll, aus irgend einem Grunde nicht ganz entspricht. In was für einem Verhältnisse steht eine solche durchaus nicht seltene Schlachtung zur Betäubung? In keinem besseren als das Zahnreissen zum Schlafe der Gerechten.[6])

---

[6]) Eine regelrechte Tierquälerei bedeutet der Stirnschlag, wenn er bei Schafen angewendet wird. Das starke, oft durch Hornansätze geschützte Schädeldach und die verhältnismässig geringe Schwere des Kopfes bewirkt, dass das Schlagen in den allermeisten Fällen zur furchtbaren Marter wird.

Oder verhält es sich besser, wenn die Maske nicht recht passt, der Bolzen unrecht eingetrieben wird oder gar ausspringt und wiederholt eingesetzt werden muss und dann erst in der nicht an rechter Stelle befindlichen Oeffnung umgebohrt wird, um das Rückenmark zu treffen? Gewiss nicht.

Geschosse haben, wie die Kriegschirurgie lehrt, auch wenn sie aus der Nähe abgefeuert werden, ihre Launen, zumal wenn sie auf harte, feistglatte Körper stossen. Mit Röntgenstrahlen suchend, findet man solche mitunter an Stellen, wo sie vermöge der Lage der Schussöffnung nicht zu erwarten wären. Es bedarf daher nur einer unmerklichen Zufälligkeit einer kaum nennenswert schrägen Richtung; wird das Gehirn des Ochsen nur in unzulänglichem Masse beschädigt oder die Kugel bleibt gar in einer der Knochenhöhlen stecken, was für Schmerzen sind dann denjenigen vergleichbar, die das Tier dadurch erleidet? Man macht überhaupt aus der sogenannten Pistole zu viel Wesen. Schlachthäuser vertragen keine Kanonaden, weil selbe für viele Tiere gleichzeitig Quälereien bedeuten, und es sind überdies beim Schiessen leicht Unfälle möglich. Was hat das Versetzen eines Geschöpfes in einen solchen Zustand mit Betäubung zu tun? Freilich sind das Fehlschlachtungen und wenn auch nicht gar selten, doch immerhin nur Ausnahmen, doch sie liegen in der Natur dieser Schlachtarten selbst, während das Schächtmesser niemals fehlgeht, auf keinen natürlichen Widerstand stosst und immer jene Organe trifft, die es treffen soll, wenn nicht sehr sträfliche Vernachlässigung strenger religiöser Pflichten und staatlicher Gesetze einer blöden Unbeholfenheit die Hand reicht.

VI.

Auf Menschen, die das Wesen eines Dinges nicht kennen machen die Worte, mit welchen man es bezeichnet, einen Eindruck, der auf das Urteil, das sie sich darüber bilden, Einfluss nimmt.

Diesem Umstande Rechnung tragend, nennen unsere Widersacher die rituelle Methode das betäubungslose Schächten, während sie das betäubungslose Erschlagen und Niederschiessen als Betäubung bezeichnen und von einem betäubungslosen Abstechen nichts verlauten lassen.

Unser reges Interesse gilt vornehmlich dem betäubungslosen Erschlagen, weil man in Niederösterreich verlangt, dass es überall der Schächtung vorangehe. Der Wiener Stadtrat hat dem Wunsche des Landtages gemäss beschlossen: „Es seien sämtliche in den

Schafe schlagen, um die Juden zu treffen und dann von dem Schöpfer dieser guten milden Wesen Seelenheil erwarten, ist doch etwas, was selbst der wütendste Antisemitismus unsinnig finden sollte.

städtischen Schlachthäusern zur Tötung kommenden Schlachttiere, bevor ihnen das Blut entzogen wird, durch Stirnschlag vollständig zu betäuben." Der Beschluss erfolgte auf Antrag des Herrn Stadtrates Dr. Krenn nach einem Referate, in welchem unter anderem eine Schlachtung ohne vorausgehende Betäubung des Schlachttieres von demselben als eine höchst tierquälerische Massregel bezeichnet und darauf hingewiesen wurde, dass in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, Sachsen u. s. w., ein Verbot dieser Schlachtart schon längere Zeit besteht. Im Wiener Gemeinderate hat der genannte Herr Berichterstatter das Schächten mit einer Definition, die der ehemalige Magistratsdirektor Preyer in einem Referate im Wiener Tierschutzvereine gegeben hat, als eine langsame Tötungsart, bei welcher das Tier bis zum letzten Momente bei vollem Bewusstsein bleibe, als eine der herzlosesten Tötungsarten, die es gibt, bezeichnet.

Wer das Staunen verlernt hat, muss es vom neuen sofort erlernen, wenn er sieht, wie gebildete Männer eine so bodenlos unwahre Behauptung hersagen. Sind etwa die wissenschaftlichen Gründe, durch welche Hunderte hervorragender Physiologen und ausgezeichnete Veterinäre die Ueberzeugung gewonnen haben, dass das Schächten eine milde Tötungsart ist, dem Reiche der Träume entnommen? sind ihre auf tausendfachen Erfahrungen beruhenden Argumente keiner Erwägung wert? sind ihre sonst allgemein geltenden Theorien, sobald sie auf das rituelle Schlachtverfahren angewendet wurden, zu Seifenblasen geworden? oder sind den vielen geschulten scharfsinnigen Beobachtern, sobald eine Sache des Judentums in Betracht gekommen, Hören, Sehen und Urteilskraft entschwunden? O ihr Herren! Das Schächten ist betäubungslos, nicht aber das Vorurteil gegen die Juden und ihre Religion, es ist die Betäubung selbst.

Als Antwort auf die ungeheuerliche Definition müssen wir die Worte des Herrn Dr. Hartwig, städtischen Obertierarztes in Berlin, anführen; sie lauten: „Die Tierquälerei, welche in dem Schächten liegen soll, wird dadurch zu begründen gesucht, dass die Tiere den Halsschnitt ohne vorherige Betäubung bei vollem Bewusstsein empfangen. Trotzdem diese Behauptung als richtig anerkannt werden muss, kann aus derselben dennoch nicht eine Tierquälerei gefolgert werden, weil die Betäubung durch die empfohlene Schlachtmethode (Kopf- oder Genickschlag, Schlachtmaske, Bouterolle u. s. w.) in den meisten Fällen nicht sofort vollständig erfolgt und daher mit Schmerzempfindungen verbunden ist. Sobald es aber nicht möglich ist, die Betäubung durch eine der üblichen Schlachtmethoden sofort zu erreichen, wird aus der beabsichtigten Wohltat eine recht grosse Tierquälerei. Es ist oft sehr schwer, ein Rind durch den Stirnschlag u. s. w. mit dem ersten Schlage zu betäuben; selbst wenn die Tiere mit dem ersten

Schlage zu Boden stürzen, sind immer noch mehrere, oft 10 bis 12 Schläge und darüber erforderlich, um sie bewusstlos zu machen. Ich habe es wiederholt gesehen, dass von zwei Rindern, welche gleichzeitig, das eine nach jüdischem Ritus, das andere durch Stirnschlag, getötet werden sollten, das erste bereits eine geraume Zeit tot war, als das zweite unter fortgesetzten Betäubungsversuchen noch lebte und vor Schmerzen stöhnte. Es hat mit dieser Art, zu betäuben, seine eigene Bewandtnis; ihr Gelingen ist stets zweifelhaft, sie ist deshalb nicht so zu empfehlen, als leider vielfach geschehen ist. Sehr häufig bemerkt man, dass die scheinbar erschlagenen, ruhig am Boden liegenden Tiere bei der Applikation des Bruststiches heftig zusammenzucken, ähnlich, wie dies bei der Applikation des Halsschnittes beobachtet worden ist; alsdann liegen die Tiere bis gegen das Ende der Verblutung ruhig, wo dann — ebenfalls wie beim Schächten — mehr oder weniger heftige Convulsionen eintreten. Es vollzieht sich hiernach das Sterben der sogenannten betäubten Tiere beinahe in derselben Weise, wie bei den nichtbetäubten“[7]).

Da den Kenntnissen und Erfahrungen eines Direktors der städtischen Fleischbeschau in Berlin, wo es sich um sein ureigenes Gebiet handelt, die Meinung eines Magistratsdirektors vernünftiger Weise nicht gegenübergestellt werden kann, würden wir Herrn Dr. Hartwig einen lächerlichen Dienst erweisen, wenn wir seine Mitteilungen gegen die Aeusserung des Herrn Preyer verteidigen wollten. Ungleich wichtiger ist es uns, die weiteren Ausführungen des Herrn Berichterstatters Dr. Krenn ins rechte Licht zu stellen. Er hat im Gemeinderate unter anderem gesagt: „Dass über das Bewusstsein des Tieres Kontrollproben gemacht wurden. Es sei wahrgenommen worden, dass 15 bis 20 Minuten bis zur vollständigen Blutleere des Gehirnes verstreichen. Wenn auch die grossen Halsschlagadern durchschnitten werden, so fliesse noch immer durch die vertikale Arterie des Rückenmarks (Er meint wohl die Arteria basilaris, die zu einer Arterie vereinigten Vertebralarterien) Blut genug in das Gehirn, um das Tier noch längere Zeit bei Bewusstsein zu erhalten, und kein Physiologe der Jetztzeit würde ein solches Gutachten abgeben, wie es noch vor 12 bis 20 Jahren von hervorragenden Autoritäten abgegeben wurde.“

Wie doch die Ansichten der Menschen in dieser von Wahrheit und Scheinwahrheit umstrittenen Welt verschiedene Gestaltungen annehmen! Vor kaum elf Jahren hat Herr Dr. Dembo[8]),

---

[7]) Bei dem sogenannten Stirnschlag pflegt es auch vorzukommen, dass über die Stirne hinüber geschlagen wird, wodurch eine Verletzung erfolgt, die Lähmung herbeiführt, welche in Bezug auf das Empfindungsvermögen so täuscht wie der Genickstich.

[8]) Der ausgezeichnete Gelehrte hat sich durch den Nachweis, dass der Genickstich eine sehr arge Qualerei ist und durch die Zerstörung der Illusion, dass jedwede Verletzung des Gehirns schon Herbeiführung von Bewusstlosig-

der mehr als 4000 Schlachtungen prüfenden Blickes beobachtet hat, über das in Sachsen und in der Schweiz erfolgte Schächtverbot geschrieben:

„Ich möchte den Arzt sehen, der in einer medizinischen Gesellschaft in Gegenwart seiner Kollegen, ohne zu erröten und die Achtung vor sich selbst zu verlieren, dieses Verbot rechtfertigen und behaupten würde, die jüdische Schlachtmethode sei wirklich eine barbarische!" Wer hat Recht? Uns will es scheinen, dass ebenso wie sich in der Person des hochwürdigen Herrn Pater Laux ein katholischer Priester gefunden hat, welcher die Behauptung aufgestellt, dass das Schächten eine rabbinische Einrichtung sei und dass sich im ganzen Alten Testamente keine Vorschrift über das Töten der Tiere finde,[9]) sich auch ein antisemitischer Arzt finden kann, der selbst in einer medizinischen Gesellschaft ob eines Unsinnes, den ihm seine hasserfüllte Phantasie vorgegaukelt hat, nicht errötet. Insoferne hat Herr Dr. Dembo Unrecht; aber Herr Dr. Krenn hat noch weniger Recht. Seine Aufstellung ist in einer Form gehalten, die den Laien glauben machen könnte, dass es einer vollständigen Blutleere des Gehirnes bedarf, um das Tier bewusstlos zu machen, in Wahrheit führt aber schon eine starke Verminderung der Blutzufuhr zum Grosshirn oder eine plötzliche bedeutende Verringerung seines Blutgehaltes bei Menschen und Tieren zur Ohnmacht. Was der Herr von der Leistung der vertikalen Arterie des Rückenmarkes gesagt, kann erst wahr werden, wenn es dem lieben Gott gefällt, das Gehirn der tierischen Wesen umzubauen und ihren Blutkreislauf zu ändern. Insolange das nicht geschehen, wird schon das Absperren der Carotiden nach wenigen Sekunden, wie durch Experimente vielfach erwiesen ist, Ohnmacht erzeugen, während das Absperren der Genickschlagadern das Bewusstsein nicht beeinträchtigen wird. Es werden sich demnach sowohl in der Jetztzeit als auch in aller Zukunft Physiologen finden, welche Gutachten, wie sie Vogt, Virchow, Du Bois-Rey-

---

keit bedeutet, grosse Verdienste erworben. Was gewisse Wortverdreher von seinem Werke „Das Schächten im Vergleich mit andern Schlachtmethoden" widerlegt zu haben glauben, ist nur genau soviel, als sie ihm untergelegt. Sehr wertvoll ist auch sein hebräisches Werk über Schächten, rituelle Fleischbeschau und Tierschutz.

[9]) Ob der geistliche Herr auch einmal bedacht hat, dass das Wort Schächten aus der Bibel stammt, dass es eine deutsche Form des Ausdruckes Schachat ist, der überall vorkommt, wo Tötung der Opfertiere durch Halsschnitt vorgeschrieben ist? Andere finden das Wort in den verschiedenen Formen in der Bibel Jesu und der Apostel, im Alten Testament, in dieser Anwendung sehr oft; man tut am besten, man fragt gar nicht, warum es Herrn Professor Dr. Laux entgangen ist. Wir verweisen nebenher auf Exodus 34, 25, Leviticus 14, 5. Samuel I. B., 14, 34, Chronik II. 29, 22 und müssen, auf die bereits erklärten fünf Verse des 12. Kapitels Deuteronomium zurückweisend, noch bemerken, dass sich selbe unmöglich auf Vers 15 beziehen können, weil dort kein „Gebot" vorkommt.

mond, Exner u. a. m. abgefasst haben, mit gutem Gewissen abgeben werden[10]). In allen diesen Dingen hat Herr Dr. Krenn Unrecht. Nur eines muss man zugeben: Nachdem im Gemeinderate der Stadt Wien nach den Worten des Rassenpsychologen Bielohlawek: „Ich werde nicht mit Autoritäten kommen wie Virchov und Konsorten“, die Rufe erschollen: „Alle bestochen!“ wird es gar mancher Physiologe nicht ratsam finden, seine Meinung über das Schächten so freimütig zu äussern, wie sie sonst kundgegeben worden wäre. Herr Bielohlawek hat wohl etwas wie von Scham empfunden, indem er gesagt: „Ich glaube nicht, dass die Autoritäten, welche zu Gunsten des Schächtens geschrieben haben, wirklich bestochen worden sind“, dieselbe muss aber nicht lange angehalten haben, sonst hätte der höfliche Mann die Schweinerei nicht in der jüdischen Rasse, sondern in der Ungezogenheit dieser Rufe gefunden, darum wird die aus seinem Munde gekommene kärgliche Zurückweisung nicht fruchten. Tröstlich ist nur, dass die wissenschaftlichen Wahrheiten, auf welche gestützt die Autoritäten ihre Gutachten abgegeben haben, niemals irgend einer Begutachtung bedürfen werden. Wir wollen indess dem temperamentvollen Herrn seinen unrecht angebrachten Kraftausdruck verzeihen, er hat uns dafür durch seine wahrscheinlich beim Studium noch ungedruckter Manuskripte des Propheten Moses gemachte Entdeckung eines Gesetzes, nach welchem das Fleisch kranker Tiere verbrannt werden muss, reichlich entschädigt. Ungleich ernster ist Herr Hierhammer zu nehmen. Derselbe hat von Wahrnehmungen erzählt, die er bei wiederholten Schlachtungen im Auslande[11]), sowie in Wien gemacht habe, eines Falles erwähnt, wo ein Büffel mit dem Schächtschnitte sich losgerissen und noch mehrere Minuten im Schlachthofe herumgelaufen sei, bis er endlich bewusstlos zusammengebrochen, und gesagt, er könnte ebensoviele Gutachten produzieren, die gegen das Schächten sprechen. Dann hat der genannte Herr die Kontraredner verdächtigt, dass sie nicht aus innerer Ueberzeugung gesprochen, und dabei gesagt: „Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn im finstern Aberglauben lebende Juden manchesmal Dinge begehen, die unter

---

[10]) Wir hatten nicht alle Gutachten zur Verfügung. Es sind 113 Universitätsprofessoren der Physiologie, Pathologie usw., 38 Professoren der Tierheilkunde, 202 Tierärzte und 14 Metzgerinnungen und Grossschlächter, die sich zu gunsten des rituellen Verfahrens geäussert; wahrlich eine gute Gesellschaft, der sich kein anständiger Mensch schämen kann.

[11]) Herr Hierhammer hat sich auf seiner Studienreise, die vielleicht das Geheimnis birgt, warum man zu der Aktion die Zeit vom 14. März 1899 bis zum Herbst 1904 gebraucht hat, sicherlich nicht aus Mecklenburg-Schwerin Belehrung geholt. Am 8. Dezember 1899 hat der dortige Landtag einen Antrag auf Erlassung eines Schächtverbotes durch Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. Während der Verhandlung hat der General der Infanterie Herr Bronsart von Schellendorff auf Gross-Tessin eine ausführliche Rede gehalten, in welcher er allen Anklagen, die gegen das rituelle Verfahren gerichtet werden, entschieden entgegengetreten und dasselbe als die humanste, sicherste und rationellste Tötungsart gerühmt hat.

dem Namen Märchen subsummiert werden, die aber keine Märchen sind". Obwohl Herr Hierhammer indirekt eingestanden hat, dass er vom finstern Aberglauben nicht frei ist, indem er an einem Wahne festhält, der in den Jahrhunderten zur Welt gekommen, wo man auch ernstlich geglaubt hat, dass die Hexen in der Walpurgisnacht auf Kücken und Besenstilen durch die Lüfte reiten, glauben wir bereitwillig, dass der geschächtete Büffel, wenn er nicht der Phantasie seines Gewährsmannes, sicherlich dem Schächter entsprungen ist. So gut wie es schon mehrfach vorgekommen ist, dass schlecht abgestochene Schweine mit dem eingebohrten Messer davongelaufen sind, kann es auch vorkommen, dass sich ein Büffel vor der gänzlichen Durchtrennung aller Weichteile des Halses losreisst und davonläuft. Es war noch gut, dass der Büffel trotz der Fehlschlachtung nur mehrere Minuten gebraucht hat, bis er bewusstlos geworden,[12]) bei Fällen von Fehlschlachtungen, wie sie bei den anderen Schlachtverfahren ungleich öfter vorkommen, ereignet es sich selten, dass die Tiere davon so getroffen sind, dass ihr Bewusstsein ohne weitere Angriffe in so kurzer Zeit schwindet. Wenn sich derselbe Büffel während der Wohltat des betäubungslosen Erschlagens losgerissen hätte, könnte er, ohne Hinzutreten anderer Umstände, vielleicht heute noch leben. Dass Herr Hierhammer ebensoviele Gutachten produzieren könnte, die gegen das Schächten sprechen, wollen wir ihm rückhaltlos glauben. Es besteht ja ein Konsortium, das seinen Hauptsitz im Auslande hat, von dem man sowas nach Schock und Dutzend beziehen kann. Wir wollen zur Ehre des Herrn Gemeinderates annehmen, dass er die nette Gesellschaft nicht näher kennt, denn sie hat sich mit Dingen befasst, zu denen er sich sicherlich nicht hergeben würde. Ihr Ziel war, ein trugwissenschaftliches Material zustande zu bringen, das in jeder Beziehung geeignet ist, den auf den Gebieten der jüdischen Theologie, der hebräischen Sprachkenntnis und der Anatomie, Physiologie und Psychologie unkundigen Laien über das jüdisch-rituelle Verfahren in der einen oder anderen oder in allen Hinsichten, aufs Gründlichste zu täuschen. Es haben ebenso kluge wie verlogene Weltmänner, spitzfindige, in Talmudverdrehung geübte Renegaten, verbissene Rassenantisemiten und dem jüdischen Stamme an und für sich nicht feindliche, dafür aber von einem glühenden Hasse wider die mosaische Religion oder jedwede geoffenbarte Religion überhaupt erfüllte Individuen im Vereine mit Leuten, die von ihrer Wichtigkeit zu sehr überzeugt waren, ohne andere davon überzeugen zu können, jahrelang unter der Leitung im Lügen gewandter Meister der Heuchelei aus Nah und Fern zusammengeholfen, um ein Magazin für Täuschungsmittel zur Irreleitung der Tierfreunde und Betäubung der Gewissen der Menschenfreunde zu schaffen und einzurichten. Dort sind unter Vorspiegelung eines anderen Zweckes von 208 Notablitäten

[12]) Das Verhalten des Büffels hat Herrn Dr. Krenn widerlegt.

erlangte Erklärungen, noch immer in nach Rang und Stand geordneter Reihenfolge als angebliche Befürwortungen eines Schächtverbotes zu haben, obwohl der Abgeordnete Dr. Lieber schon am 9. Mai 1899 im deutschen Reichstage den elenden Schwindel, den man mit Namen von Marschällen, Generälen, Bischöfen und Oberpräsidenten getrieben, aufs Gründlichste blossgelegt hat[13]).

Man kann von dort auch Meinungsäusserungen von Gelehrten beziehen, die wohl noch nie existiert haben, aber noch immerhin ins Leben treten können; unsere Welt steht ja den auf irgend einem Planeten weilenden Herren Roster und Magne noch immer offen. Eine falsche Definition der Kornea-Reaktion, bei der es noch überdies heisst: „Bemerkenswert ist die Stellung des Professor Dr. Grützner-Tübingen, der in seinem Gutachten zugibt, das das Blinzeln der Augen nach Berührung der Hornhaut als ein Ausdruck der Empfindung zu betrachten sei“, ist auch zu haben. Mit Fälschungen einzelner Stellen der Gutachten, die man entwerten will, ist man reichlich versehen. Manchmal geben solche schon nach einem kleinen Langfingerspiel den gewünschten Sinn. Hier nur ein Beispiel: Herr Dr. Kaiser, Professor an der Tierarzneischule in Hannover wendet sich in seinem Gutachten, gegen das auch unsern Religionsvorschriften zuwiderlaufende, mitunter von unbewachten Metzgergehilfen geübte Nachschneiden, indem er schreibt: „Wenn durch den Halsschnitt die Arterien völlig durchschnitten sind, dann ziehen sich dieselben fast regelmässig nach dem Herzen zurück; dadurch wird in diesen Gefässadern das Gefässrohr enger, die Blutung auch wohl etwas geringer oder verlangsamt. Um die Blutung aber wieder möglichst ergiebig zu machen, werden die zurückgetretenen Gefässadern in nicht selten recht roher Weise mit der Hand wieder hervorgezogen und das erreichbare Teil mittelst eines Messers abgeschnitten. Wenngleich hierauf allerdings der Blutstrom wieder ein heftigerer oder doch ein heftig spritzender zu werden pflegt, so hat diese Manipulation für das rasche Ausbluten keinen sonderlichen Wert, sie muss deshalb als überflüssig und andererseits als ein roher Eingriff bezeichnet werden“. Nun lesen wir anderwärts, wo man die Autorität des Herrn Professors zu einem entgegengesetzten Zwecke verwendet, dafür folgende Worte: „Nach dem Hals-, beziehungweise Schächtschnitt, ziehen sich die Arterien regelmässig nach dem Herzen zurück, das Gefässrohr wird enger, die Blutung gering, sie verlangsamt“. Ist das nicht eine nette Fälschung? Und ähnliche, nur noch ungleich dreistere gibt es in der frivolen Sammlnng in verblüffend grosser Menge[14]). Jeder Gedanke reitet auf einem Hintergedanken, wo eine

[13]) Man rühmt sich auch vieler Schlachthof-Direktoren, wie viele aber darunter sind, die man so nennt, weil sie im eigenen Hofe die Schlachtungen ihrer Gesellen oder Lehrburschen leiten, wird nicht gesagt.

[14]) Die Gutachter werden je nach Zweckmässigkeit bald falsch zitiert, bald infam verdächtigt und geschmäht. Hier nur ein Beispiel zur Kennzeichnung der Methode: Die von den Edlen nach allen Richtungen durch-

Wahrheit geäussert wird, ist sie nur vorgebracht, um Lügen, Verdrehungen, Unterstellungen und Trugbildern aller Art den Weg in die Geister und Gemüter zu bahnen, und das Alles wird abwechselnd bald im Brustton der Ueberzeugung und der moralischen Entrüstung und wieder in den süssesten Flötentönen einer zärtlichen Menschen- und Tierfreundlichkeit ausgeboten. Warum sollten von dort nicht auch viele unverfälschbare Gutachten zu erhalten sein, die, wie Herr Hierhammer sagt, gegen das Schächten sprechen? Wir haben einem Gelehrten, der den Fälschern die ganzen Jahre hindurch auf die Finger gesehen und sich die Aufgabe gestellt hat, das mit Teufelsklugheit aufgeführte Gebäude des Truges bis in seine entlegensten Innenräume bengalisch zu beleuchten, versprochen, dass wir ihm nicht vorgreifen werden, darum müssen wir hier über Weiteres schweigen und uns weiterhin nur auf die dringendste Zurückweisung frivoler Angriffe, die von jener Seite auf unsere heiligste Urkunde, auf unsere Bibel, gemacht werden, beschränken.

Leider ist das alte Sprichwort: „Die Lüge hat kurze Beine", schon längst nicht mehr wahr. Die Lüge hat jetzt gar lange Beine, eilt der Wahrheit auf weite Distanz voraus und die kann dann schauen, wie sie nachzuhinken kommt.

Wenn man der Sache genau auf den Grund sieht, findet man, dass der Referent Herr v. Pirko, der niederösterreichische Landesausschuss, der Landtag, und schliesslich auch der Wiener Stadtrat und Gemeinderat durch das zu solchen Zwecken geschaffene und gesammelte und behandelte trugwissenschaftliche Material systematisch hintergangen und zielbewusst getäuscht worden sind.

Die christlich-sozialen Herren wären wohl stutzig geworden, wenn man es ihnen in seiner Gesamtheit geboten hätte; die Ver-

wühlte Gutachtensammlung, welche mit einem Namensverzeichnisse versehen ist, enthält drei Gutachten, die der Departementstierarzt Herr C. Müller in Stettin abgegeben. Das erste behandelt das Schächten im Vergleiche zu anderen Schächtmethoden und rührt vom Jahre 1885, das zweite handelt ebenfalls vom Schlachten und stützt sich auf bei dieser Tötungsart gemachte, eigene spezielle Beobachtungen und rührt vom Jahre 1886, das dritte ist im Jahre 1893 abgegeben worden und handelt von einem Niederlegungs-Apparate, der bei Schächtung einer Kuh erprobt worden. Nun figuriert aber unter den Gutachtern, die angeblich nur wenig von Schächtungen gesehen, auch Herr C. Müller; über ihn wird geschrieben: „Departementstierarzt Müller-Stettin gibt auf Grund der Schächtung einer Kuh (das Wort „einer" ist fett gedruckt) mit besonders konstruiertem Apparat ein Gutachten ab." Nimmt sich das nicht wie eine Banknotenfälschung aus?! Die Biedermänner haben mit Grund angenommen, dass solche Sammlungen nur von sehr Wenigen gelesen werden und dass sich auch Diejenigen, die sie zur Hand nehmen, zumeist nur an die grossen Namen halten. Das war anfangs auch bei uns der Fall; darum müssen wir pflichtgemäss nachtragen, dass wir später gefunden, dass Herr Tierarzt Simon bei seinen Beobachtungen den Umstand, dass das Bewusstsein bereits geschwunden nach einer halben bis anderthalb Minuten, konstatiert hat. Seine Mitteilung schliesst sich den Worten an: „Im Gehirn muss daher augenblicklich Blutmangel und gleich darauf Blutleere eintreten, welch letztere als schnelle Folge Ohnmacht und Bewusstlosigkeit nach sich zieht."

höhnung und Verunglimpfung des Alten Testamentes hätte ihnen unmöglich gefallen können; aber man war klug genug, das unterm Schäffel zu halten, bis die Herren im Landtage ihr Votum abgegeben.

Die Frommen unter ihnen werden es noch schwer bedauern, dass sie durch Antastung einer wohl nur für die Israeliten gegebenen, alttestamentarischen Norm jenen geholfen haben, die den Unterbau nur erschüttern wollen, damit das Stockwerck zusammenstürze und seine Insassen unter den Trümmern begrabe.

VII.

Kein Fachkundiger, in dem der Wahrheitssinn noch nicht ganz erstorben ist, vermag zu leugnen, dass man in der modernen Kulturwelt noch sehr weit davon entfernt ist, den Tieren eine Schonung und Berücksichtigung angedeihen zu lassen, die derjenigen, welche die Lehre Moses verlangt, gleichkommen würde.

Dass dem so ist, kann sich jeder, der die im Pentateuch diesbezüglich enthaltenen Bestimmungen liest und mit den Gepflogenheiten der Gegenwart vergleicht, vollkommen überzeugen.

Wir verweisen auf Exodus K. 20, 10. K 22, 29. K. 23, 4, 5, 11, 12, 19. K 34, 26. Leviticus K. 22, 24, 27, 28. Deuteronomium K. 15, 21. K. 22, 4, 6, 7, 10. K. 25, 4. — Drei Momente bekunden darin eine besondere Achtung der tierischen Mutterliebe: Die Bestimmung, dass das junge Tier, man mag seiner zu welchem Zwecke immer bedürfen, zumindest sieben Tage bei seiner Mutter belassen werden muss, das Gebot: „Rind oder Schaf, Mutter und Abkömmling, dürft ihr nicht an demselben Tage schlachten“ und das dreimal eingeschärfte Gesetz: „Du darfst das junge Tier nicht kochen in der Milch seiner Mutter“. Da sollte man doch glauben, dass es ganz und gar ausgeschlossen ist, dass jemand, der im Pentateuch belesen, die Behauptung aufstellen könnte, Moses habe die bei den Tieren hoch entwickelte Mutterliebe nicht gekannt, geschweige denn für dieselbe eine Empfindung gehabt. Und dennoch ist eine bodenlose Verlogenheit auch das imstande. In einer Polemik wider die Schrift des Sanitätstierarztes Simon, in der das von uns im ersten Kapitel mitgeteilte Vogelschutzgesetz ein von rührender Zartheit zeugendes Gebot genannt wird, heisst es nach einer unterschobenen Auslegung, welche lautet: „Nimm die Jungen aus dem Neste, sie haben mehr Wert als die Mutter, welche du fliegen lassen musst, weil sie dir im nächsten Jahre wieder Junge liefern wird“, nach anderem: „Und der Urheber eines solchen Gebotes, der die bei den Tieren so hoch entwickelte Mutterliebe nicht kennt, geschweige denn für dieselbe eine Empfindung hat, wird vom Sanitätstierarzt Simon hoch über unsere zeitgenössischen Tierschützer gestellt“! Wenn Menschen von niedriger Gesinnung nicht herausfinden, dass mit den Worten des Gesetzes gesagt ist: du darfst das Gefühl der mütterlichen Liebe nicht missbrauchen, um dem Vogel die Freiheit zu nehmen, darfst aus Rücksicht auf

dieselbe nicht einmal die Eier vor seinen Augen aus dem Neste nehmen und musst dich aus Achtung des edlen Naturgefühles auch jeder Jagd auf das entflohene Tier enthalten, stimmt das so ganz zu ihrer Natur, wenn man aber noch obendrein auf Grund eines so böswilligen Kommentars dem erleuchteten Gesetzgeber diesbezüglich Verständnis und Empfindung abspricht, ist das schon ein Gewissensirrsinn, der moralischen Ekel erzeugen muss.[15]) Das Gesetz Moses hat gestattet, die jungen Vögel unter Beobachtung der angeführten Bestimmungen aus dem Neste zu nehmen, damit man es nicht späterhin so nötig finde, aus ökonomischen Gründen die sonst überall üblichen Vogeljagden auf gewisse Taubenarten, Rebhühner u. dgl., zu veranstalten, wo oft Jung und Alt übel zugerichtet wird. Ueberdies ist das Gesetz immer so verstanden worden, dass die Aushebung nur zum Fleischgenusse für Menschen, nicht aber für Tiere stattfinden darf.[16])

Nun lesen wir in der Schandschrift weiter: Dies ist nicht der einzige Fall von Tierschutzirrung des jüdischen Reformators; in seinem zur göttlichen Offenbarung gestempelten Pentateuch befiehlt Moses: II. Buch 21, 28—32. „Wenn ein Ochs einen Mann oder ein Weib stösst, dass es stirbt, so soll man den Ochsen steinigen". Gibt es einen schrecklicheren, grausameren Tod als durch Steinigen? — — —

III. Buch 20, 15—16. „Wenn jemand beim Vieh liegt, der soll des Todes sterben und das Vieh soll man erwürgen". Was kann denn das Vieh dafür, dass der jüdische Sünder sich selbst zum Vieh macht? Das Erwürgen, besonders von grösseren Tieren, ist eine nicht allein sehr schwer auszuführende, sondern auch höchst grausame Todesart, die mit langsamen, qualvollen Erstickungstode endigt.

Am grossen Versöhnungstage zur Entsündigung und Versöhnung des jüdischen Volkes mit seinem Gott wurde ein mit allen Sünden des jüdischen Volkes beladener Bock (Sündenbock) in die Wüste gebracht und lebend von einem hohen Felsen herabgeworfen, wo er tot oder auch nur halbtot liegengelassen wurde, um dann elend zu sterben! Spricht diese am „grossen Versöhnungstage" zu verrichtende religiöse Handlung für eine wahre Liebe zu den Tieren?

---

[15]) Am empörendsten ist, dass die Verunglimpfungen mit einer Lobeserhebung eingeleitet werden, es heisst: „Besonders tierschützerischer Art sind folgende Stellen aus den Büchern Moses II. B. 23. 5. 23. 12. 20. 10. V. B. 5. 14. 22. 4 bis 7. 25. 4." Warum hüpft man über Exodus K. 22. 29. 23. 19. 24. 26 und Deuteronomium 13. 21 hinweg und berührt die Stellen in Leviticus K. 22. 27 und 28. mit keiner Silbe? Man will sie eben nicht sehen, weil man lügen will.

[16]) Dass der Geist dieses Gesetzes in der Judenheit noch jetzt Einfluss übt, zeigt der Umstand, dass die religiöse jüdische Frau für sündhaft hält, einer Henne Enteneier zum Ausbrüten unterzulegen, weil selbe durch die im Weiher schwimmenden Jungen, denen sie nicht folgen kann, in Angst versetzt wird. Einer ähnlichen Einsicht wegen wird auch von den frommen Israeliten das Halten von Singvögeln unterlassen.

Welche Vorstellung muss man sich heutzutage machen von diesem jüdischen, durch Moses begründeten Tierschutz, aus dem, wie Simon sagt, so erbarmungsvoll Liebe den Tieren gegenüber leuchtet!

Um die so reichlich fliessenden Krokodilstränen einigermassen zu stillen, müssen wir bemerken, dass dieselbe Geschichtsquelle, von der aus man überhaupt weiss, dass der Sündenbock von einem hohen Felsen hinabgestürzt worden, gleichzeitig mitteilt, der Bock sei durch den Absturz, noch ehe er die Hälfte des Berges erreicht, vollkommen zerschellt.*) Das Wörtchen halbtot entspricht so wenig der Wirklichkeit, als die Wiedergabe der vorerwähnten Bibelstelle mit den Worten: „und das Vieh sollt ihr erwürgen", der Wahrheit. Es wird dort der hebräische Ausdruck Tahrogu gebraucht, der in Wahrhaftigkeit nur mit Umbringen übersetzt werden kann, mit Erwürgen kann ihn nur ein schlaftrunkener Skribent oder ein Spitzbube übersetzen.

Mit dem im II. Buche, K 21, 28—32 wiederholt erwähnten hebräischen Worte Schor ist das männliche Rind gemeint, man hat aber dabei selbstverständlich an die israelitische Viehzucht zu denken, der die Entmannung der Stierkälber fremd bleiben musste. Was man da mit Ochse übersetzt, handelt eigentlich vom Naturochsen, vom Stier, nicht aber von dem Geschöpfe, das man, weil es weder Stier noch Kuh ist, gemeinhin Ochs nennt.

Stiere werden bekanntlich leicht wild und stossen im Uebermute oder in der Gereiztheit gegen die Menschen. Wo es nun ihrer sehr viele gibt, besteht, wenn dieselben nicht sehr strenge beaufsichtigt werden, eine grosse Gefahr für die Sicherheit des Lebens. Daher hat die Gesetzgebung, welche jede Art von Entmannung der Tiere, also das von allen anderen Völkern gebrauchte Mittel, um die männlichen Rinder zahm zu machen, den Israeliten verboten, durch sehr strenge Bestimmungen Fürsorge treffen müssen, dass Menschen nicht durch Stiere zu Krüppeln gemacht oder ums Leben kommen. So waren die strengen Strafbestimmungen, durch welche man die Eigentümer gezwungen, ihre Rinder sehr sorgfältig zu bewachen, eine grosse Wohltat für die Menschen und zugleich, weil dadurch die Notwendigkeit, sie zum Schutze der Personen zu verstümmeln, entfallen, auch für die Tiere selbst.

Selbst wenn die Steinigung wirklich in so barbarischer Weise vorgenommen worden wäre, wie sich der famose Bibelkritiker dieselbe ausmalt, wäre auf seine Frage, ob es einen schrecklicheren, grausameren Tod gibt als durch Steinigen, noch immer zu antworten: Ja, einen tausendmal schrecklicheren und grausameren, der sehr oft vorkommt, indem Tiere an den Folgen der martervollen Kastrationen unter den lange anhaltenden rasenden Schmerzen elendig zu Grunde gehen!

---

*) Talmud-Traktat Joma.

Uebrigens hat es sich damit folgendermassen verhalten: Der Ochse, welcher einen Menschen umgebracht, war durch das Gesetz vor einer grausamen Lynchjustiz geschützt. Nur das hohe Gericht, welches menschliche Verbrecher zum Tode zu verurteilen berechtigt war, durfte entscheiden, ob das Tier zu töten sei oder nicht. Wenn gefunden wurde, dass der Ochse zum Stossen abgerichtet worden oder durch Neckereien wild gemacht wurde, ist ihm überhaupt nichts geschehen; auf die Steinigung ist nur erkannt worden, wenn sich durch den Fall die Gemeingefährlichkeit des Tieres klar erwiesen und auch dann hat die Tötung ganz auf dieselbe Art wie bei zum Tode verurteilten Menschen unter Aufsicht desselben Gerichtes stattfinden müssen. Wir wissen, dass Menschen, welche der aus dreiundzwanzig Mitgliedern bestehende Gerichtshof (eine geringere Richterzahl hatte dazu kein Recht) zur Steinigung verurteilt hatte, vor allem eine zumindest vier Meter hohe Mauer hinabgestürzt wurden, worauf ihnen dann sofort ein zumindest zwei Zentner schwerer Stein auf die Herzgegend geworfen werden musste, erst dann folgten, wenn noch irgend welche Lebenszeichen bemerkbar waren, andere geringere Steine. (Mischna und Talmud Sanhedrin, Folio 45.) Dem entsprechend und unter voller Berücksichtigung seiner Körperbeschaffenheit war die Tötung des gefährlichen Ochsen und auch die Beseitigung des abscheulich missbrauchten Viehes, das ebenfalls, wenn das hohe Gericht auf Beseitigung desselben erkannt hatte, nicht erwürgt, sondern gesteinigt wurde. (Sanhedrin, Folio 2.) Aber das Abstürzen, der arme Sündenbock! wird der in Tierschutz zerfliessende Biedermann jammern. So sei denn seinem grausam blutenden Herzen ein Balsamtropfen gewidmet. Nach einer Schilderung des Sterbens durch Ertrinken, kam Herr Professor Dr. Nothnagel auf das Abstürzen zu sprechen und sagte: Ganz ähnlich lauten die Schilderungen, welche von Bergen Abgestürzte gemacht haben. Einige behaupten, keinen Augenblick das Bewusstsein verloren zu haben; sie hatten keinen Schmerz gefühlt, als sie an den Felsen sich zerrissen, die Stösse gezählt, wenn sie anschlugen, aber nicht gefühlt, in vehementester Geschwindigkeit an Vergangenes und Zukünftiges gedacht, ein angenehm klingendes Tönen vernommen, ein Gefühl unbeschreiblichen Wohlbehagens verspürt und dergleichen mehr. Da diese Personen ebensowohl, wie sie durch ein gnädiges Geschick gerettet wurden, auf einen Felsen unten sich den Kopf zerschmettern konnten, so müssen wir annehmen, dass das Sterben durch Abstürzen keineswegs schrecklich sei.

Die Frage: Was kann das arme vernunftlose Wesen dafür, dass es von einem elenden Wüstling in ekelhafter Weise abscheulich missbraucht worden, ist berechtigt; das fragt schon der Talmud. Wenn wir jedoch die grosse Verbreitung der widernatürlichen Laster in der altheidnischen Welt überhaupt und ihre

Entwicklung durch den Kultus der Unsittlichkeit in Kanaan und den Tierkult Egyptens besonders in Betracht ziehen, müssen wir einsehen, dass die lebendige Erinnerung an den Frevel, wenn auch in Gestalt eines unschuldigen Wesens unter den Menschen wandelnd, damals seelenvergiftend war. Man tut noch heutzutage gut daran, wenn man ein solches Tier beseitigt, weil sein Anblick der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit leicht abträglich werden kann.

Will man wissen, warum man den Sündenbock in die Wüste geführt und dort abgestürzt hat, so lese man Leviticus K. 17. 7. und Herodot II. Buch 46. Wir wissen darüber nur, dass die heillose Furcht vor dem in Bockgestalt gedachten Oberhaupte der Wüstendämonen, dem der abergläubische Wahn die Ziegenböcke geheiligt, das Gruseln vor der Macht des Asasel, sehr schwer zu bannen war. Als man jedoch sein Lieblingstier von Jahr zu Jahr in die Wüste geführt und in seinem angeblich ureigenen Gebiete in die Tiefe gestürzt, ist der Respekt vor ihm und schliesslich auch der Glaube an seine Existenz aus dem Volke ganz und gar verschwunden.

In der üppigen Phantasie des Edlen wuchern noch andere biblische Tierfrevel. Er schreibt nach dem Buche Josua K 11. 1—9 liess Josua nach gewonnener Schlacht und nach der Eroberung von Kanaan die zahlreichen erbeuteten Pferde lähmen, „weil es Gott befohlen habe“.

Nach II Samuelis 8. 4 liess David nach der Schlacht 1600 erbeutete Pferde lähmen, 100 behielt er für sich. Wir begreifen nicht, wozu es nötig war, die Worte, und nach der Eroberung von Kanaan hinzuzufügen. Die falsche Auffassung der Stelle hatte ja auch ohne die unansehnliche Fälschnng dem vorschwebenden Zwecke entsprochen, warum muss es scheinen, als ob Josua wiederholt Pferde gelähmt hätte? Die unter Anführungszeichen gegebenen Worte, weil es Gott befohlen habe, findet man dort auch nicht*), sondern die Worte: „Und Josua tat ihnen (nämlich den Feinden), wie ihm Gott verheissen hatte, er lähmte ihre Pferde und verbrannte ihre Wagen im Feuer.

Um zu verstehen, was mit den Worten gemeint ist und was eigentlich vorgegangen, muss man den ganzen Sinn und Zusammenhang der neun Verse des hebräischen Textes genau beachten und an die Kampfweise der alten Völker gegen die mit Lanzenträgern und Pfeilschützen bewehrten Kriegswagen denken. Infanterie konnte ihnen nur dann beikommen, wenn es gelungen, die Pferdebespannung durch gegen ihre Füsse geführte Hiebe zum Sturze zu bringen oder die Wagen durch Hinschleudern von Feuerbränden anzuzünden, sonst waren selbe zumal, wenn sie durch viele Fuss-

*) Es heisst dort nicht, al ascher Ziwo, sondern kascher umar und davor steht lohem.

soldaten gedeckt, mit Recht sehr gefürchtet. So war einmal Josua, dessen Heer aus Fussgängern bestanden, beim Herannahen einer so ausgerüsteten grossen Feindesschar sehr verzagt und nahe daran, mutlos zu werden. Diese Mutlosigkeit hat ihm die Verheissung entrissen, dass es ihm gelingen werde, auch der so gefürchteten feindlichen Waffengattung Meister zu werden und zwar durch Lähmung der Pferde und Verbrennung der Wagen. Das geschah wohl nicht während der durch einen Ueberfall gewonnenen Schlacht, aber während der darauf geführten Kämpfe bei der Verfolgung; in den Gefechten bei Misrevoth Majim, Zidon und bei Mizpah. Krieg und Tierschutz sind leider unverträgliche Begriffe; was für Leiden werden gegenwärtig den armen Pferden in der Mandschurei zugefügt!

Die Feldherren des alten Israel waren sehr darauf bedacht, die Bodenbeschaffenheit ihres Gebirgslandes so gut als nur möglich auszunützen. Wo sich Gelegenheit geboten, wurde der Feind von den Gebirgen aus angegriffen, die Gebirge waren die Zufluchtstätten beim Herannahen des Feindes und nach verlorener Schlacht und erst, wenn man die Gegner in die Flucht geschlagen, verfolgte man sie in der Ebene; auf Angriffe auf flachem Boden liess man sich selten ein, weil dort in der Regel die Masse der Streiter entscheidet und diesbezüglich die Feinde fast immer im Vorteile waren. Die vielen im Gebirgskriege erfochtenen Siege der Hebräer haben sogar zu einer Zeit in der heidnischen Welt die Meinung hervorgerufen, dass ihre Götter Gebirgsgötter seien und ihnen darum nicht im Gebirge, dafür aber desto eher in der Ebene beizukommen sei. (I Könige K. 20. 23.) Für diese Art Kriegführung waren nur Fusstruppen, nicht aber die damals von anderen Völkern viel gebrauchten Streitwagen verwendbar und auch Reiter nur wenig zu brauchen. Streitwagen konnten sogar in den unwegsamen Gegenden, welche die Hauptstützpunkte gebildet, oder in der Ebene durch unzulängliche Deckung zu ungünstigen Entscheidungen, ja sogar zu Katastrophen führen, darum hat man solche auch, wenn man sie aus Feindeshand erbeutet, nur wenig und selten für Kriegszwecke verwendet. Auf das ist es zurückzuführen, warum der König David von 1000 oder nach einem andern Schlachtberichte von 1600 Streitwagen, die er von den Syriern erbeutet hatte, alle bis auf 100 ungangbar und somit unbrauchbar machen liess.

Was ihm dazu bewogen, war die Besorgnis, dass sich diese Waffengattung in Israel einbürgern und, von einem ihm folgenden Feldherrn gebraucht, unheilvoll werden könnte. Rechew heisst Wagen und dasselbe Wort wird für Kriegswagen gebraucht. In Josua Kap. 17, 16 ist von Rechew barsel, von eisernen Kriegswagen, die Rede, vor welchen die Hebräer einen grossen Respekt hatten, weil man sie nicht durch Feuerbrände zerstören konnte; eiserne Pferde hätten kaum was ausrichten können. Das Wort

Okar bedeutet ausreissen oder zerstören (Zefanja Kap. 2, 4) und wird vielfach, aber zumeist auf Ausheben von Pflanzen oder Ungangbarmachung von beweglichen Dingen durch Zerstörung ihrer Basis oder durchs Abheben von denselben angewendet; es passt demnach sowohl für den Begriff Lähmung der Füsse, wie für den Begriff Abnehmen oder Abreissen der Wagenteile von ihrer Unterlage. Nur letzteres, nichts anderes, hat König David angeordnet. Wenn die Uebersetzung des Wortes Rechew nicht so bekannt wäre, würden wir uns auf weitere Erläuterungen einlassen; man lese nur die Parallelstelle Chronik 18, 4, wird man jedes weitere Wort für überflüssig halten. Die dort erwähnten siebentausend Reiter werden ja sicherlich nicht auf Ziegenböcken gesessen sein.

Endlich ist es den Argusaugen des Herrn Rubin v. Schwartz, Dr. Stein, oder wie der grosse Entdecker sonst heissen mag, denn doch gelungen, in der Bibel einen empörenden Tierfrevel zu finden. Wie im Buche der Richter Kap. 15, 4 mitgeteilt wird, hat der israelitische Nationalheld Simson 300 Füchsen die Schwänze zusammengebunden, sie mit Feuerbränden versehen und damit die Saaten der von ihm befehdeten Philister angezündet. Das war eine Tierquälerei, wie sie kaum noch bei irgend einer der berühmten Fuchsjagden gesehen worden. Der Mann hat sich wohl um das Hebräervolk grosse Verdienste erworben, indem er ihm in einer Zeit, wo es unter dem Joche der Philister schmachtend ganz entmutigt und in voller Auflösung begriffen war, durch seine Herkulestaten neuen Mut eingeflösst; sein Verfahren wird indess von uns ohne weiteres so verurteilt, wie eine Tierquälerei, die irgend ein anderer begeht. Nur eines müssen wir hervorheben: Es kann der Lehre Moses nicht zur Last gelegt werden, dass sich in Zeiten der Verwilderung, Zerrüttung und Unwissenheit selbst Gottgläubige nicht an ihre Bestimmungen gehalten. Simsons sicher nicht den Normen der mosaischen Religion entsprechende Vorliebe für die Töchter der Philister können wir zwar nicht billigen, doch haben wir ihn darob nicht anzuklagen; unverzeihlich finden wir jedoch eine Quälerei der Füchse, gleichviel, ob sie ein englischer Lord oder ein Simson begangen. Uns will es sogar scheinen, dass auch Gott den ihm vom Mutterleibe aus geweihten Helden den schrecklichen Tierfrevel nicht verziehen und dass er darob, wenn auch mit den ihn verhöhnenden Philistern, ein so schreckliches Ende genommen.

Wie sehr das Gefühl für das leidende Tier im Hebräerstamme schon in der Urzeit entwickelt war, zeigt der Umstand, dass derselbe schon vor 3400 Jahren für ins ökonomische Leben tief eingreifende Tierschutzgesetze reif befunden worden, die noch jetzt kein Tierschutzverein zu beantragen wagt, und wie richtig der Talmud den Geist dieser Gesetze erkannt, ersieht man aus seinem Grundsatze. Jede Art von Tierquälerei ist als

Versündigung gegen biblisches Gebot zu betrachten (Tractat Sabbath 128 und Raba-Mezia 32). Das alles fruchtet nicht; in die Bibel wird hineingelogen und aus dem Talmud herausgelogen, dass die Juden Tierquäler sind. So weit ist es mit dem Wahrheitssinne in gewissen Schichten der Verbildeten gekommen, und es wird viel, viel weiter kommen, wenn mit dem, was die Veredelung des Gemüts und des Innenlebens bedingt, nicht bald Ernst gemacht wird. Nur wenn entschlossene Hingabe an die zentrale religiöse Wahrheit in enger Verbindung mit der Achtung des spezifisch Menschlichen in- und ausserhalb der Person, inmitten der Bildungsbestrebungen als vornehmstes Ziel der Jugenderziehung betrachtet und beharrlich angestrebt wird, kann hier Wandel geschaffen werden. Aufhellung des Geistes erheischt eine entsprechende Aufhellung des Gemütes; wo das nicht der Fall ist, verelendet das Gewissen und schwindet der Wahrheitssinn.

Anstatt das einzusehen, glauben fromme Leute ihrer Religion zu dienen, indem sie eine menschenfeindliche Bewegung begünstigen, die zum Lügen, Lästern und Heucheln einladet. Wie die Behandlung der Schächtfrage schon jetzt zeigt, waltet kein Zweifel, dass sie sich Schlangen in den Busen genommen haben. Es wird so lange nicht dauern, dass die in Tierschutzheuchelei arbeitenden Individuen, die gegenwärtig von einem christlichen Schlachten und gleichzeitig von einem zur göttlichen Offenbarung gestempelten Pentateuch reden, Nachfolger finden, die, auf das mosaische Schächtgebot hinweisend, von einem zur Offenbarung gestempelten Pentateuch als Grundlage des Christentums reden und ihre Religion verhöhnen werden!

Man wird noch darauf kommen, wie sehr der gottselige Erzbischof von Bamberg, Eminenz Josef v. Schoek, Recht gehabt, als er auf die Frage, ob er auch Antisemit sei, geantwortet: „Nein, und zwar aus drei Gründen: Erstens bin ich Mensch und darf als solcher nicht hassen, zweitens bin ich Christ und muss als solcher meine Nächsten lieben, und drittens bin ich überzeugt, dass dieser Schlamm des Antisemitismus auch noch unsere heilige Kirche bespritzen wird.“ Wenn man von einem Schlamme des Antisemitismus reden darf, ist es die frivole Behandlung der Schächtfrage. Die frommen Regisseure der antisemitischen Bewegung dürfen von den Leuten, die den niederösterreichischen Landtag so herrlich bedient haben, blühende Freuden erhoffen. Man hat schon neben den Gutachten der famosen jüdischen Schriftgelehrten, nach denen das Schächten nicht biblisch ist, auch, und zwar ganz überflüssiger Weise, erlogene Argumente für seinen mosaischen Ursprung am Lager, mit denen wieder andere bedient werden.

In demselben Magazin ist auch neben einer betrügerischen Auslegung des Talmud-Chulin*) 32, 51 und 94 und anderen Produkten der Niedertracht[17]) die niedliche Fälschung des Wortes Newela im V. Buche Moses, K. 14, 21, vorrätig. Das Wort wird in Könige I. 13, 25, auf den Leichnam des von einem Löwen niedergeschlagenen Propheten angewendet, ist allgemeine Bezeichnung für Niedergefallenes, kann sowohl zur Bezeichnung des Leichnams eines durch Zufall, wie Abstürzen u. dgl., verunglückten Lebewesens, eines Tieres, dessen Fleisch vollkommen gesund ist, als auch zur Bezeichnung des Kadavers eines durch Krankheit verendeten Tieres gebraucht werden. Die betreffende Stelle lautet: „Ihr sollt „keinerlei" Hingefallenes essen (das heisst auch kein solches, das zum Genusse gut geeignet), dem Fremden, der in deinen Toren ist, sollst du es geben und er darf es essen (ihm ist es nicht verboten) oder verkaufe es dem Ausländer. Da übersetzt man das Wort einfach mit Aas, zieht daraus seine Folgerungen und verhöhnt diejenigen, die dem fünften Buche Moses den Charakter einer göttlichen Offenbarung beilegen. Also Moses, dessen Fremdengesetze von einer über Religion, Rasse und Klasse hinausgreifenden Menschenachtung und Menschenliebe durchdrungen sind, soll angeordnet haben, dass man den Fremden giftiges Aas spendiere, und das in demselben Verse, dessen Schluss lautet: „Du darfst das junge Tier nicht kochen in der Milch seiner Mutter"!

Was würde Jesu zu solchen Christen, zu Leuten, welche die göttlichen Wahrheiten so impertinent verunglimpfen, und zu ihren Helfershelfern sagen?!

Diese Frage legen wir allen gewissenhaften wirklichen Christen vor.

Wir aber wollen an dem Glauben, für den mehr als dreissig Millionen unserer Vorfahren verblutet, immer festhalten, selbst wenn es einer infamen Tierschutzheuchelei gelingen sollte, uns zum Vegetarianismus zu zwingen.

Lasset es nur so weiter treiben ihr grossen Herren, dann werdet ihr, wie das delphysche Orakel dem Krösus geweissagt — ein grosses Reich zerstören!

---

*) Aus Talmud-Chulin 15, 16 ist ersichtlich, dass das Schächtmesser scharf sein muss.

[17]) Aus Talmud Chulim 51 zu folgern, dass man ein verunglücktes Tier, an dessen Aufkommen nicht zu denken ist, nicht durch Tötung von seiner Pein erlösen darf, ist eine Verleumdung, deren Infamie man nur durch den Vorwurf zu überbieten vermochte, dass der Kreuzigungstod eine jüdische Einrichtung zur Hinrichtung von Menschen gewesen. Hunderte Stellen des Traktates Sanhedrin bezeugen, dass die jüdischen Gerichte niemals etwas mit diesem, dem römischen Sklavenhaushalte entnommenen Peinigungsmittel zu tun gehabt haben.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Hetzereien in Neu-Sandec.

Aus Neu-Sandec wird uns geschrieben: Am 12. d. M. geriet hier ein als gewalttätig bekannter Jude namens Isaak Zorn mit dem christlichen Tischlerlehrling Konstant Pulit in Streit, in dessen Verlaufe Zorn den Pulit derart an ein Eisengitter anschleuderte, dass der Lehrling auf der Stelle tot blieb. Dieser bedauerliche Vorfall bietet gewissen Elementen Anlass zu neuerlichen Judenhetzereien. Sowohl in Neu-Sandec als auch in den umliegenden Dörfern wurden Flugblätter in Umlauf gesetzt, in denen geschildert wird, wie der Christenknabe Konstant Pulit „von den Juden ermordet wurde", wobei die Redewendung vorkommt: „Er starb eines Märtyrertodes, von Judenhand ermordet." In diesen Flugblättern wird die christliche Bevölkerung aufgefordert, „sich an der jüdischen Bevölkerung für das unschuldig vergossene Christenblut zu rächen." Ferner hat der hiesige Photograph Jan Zachowski den Zorn in der Untersuchungshaft (!) photographiert und dessen Bild in den Auslagefenstern ausgestellt mit der Ueberschrift: „Der Jude Itzig Zorn, welcher den Katholiken Konstant Pulit ermordet hat." Diese Photographie, sowie auch die des Tatortes mit einer ähnlichen Ueberschrift fand hier reissenden Absatz und zirkuliert in allen Gesellschaftskreisen. In der christlichen Bevölkerung herrscht grosse Aufregung.

Ueber Einschreiten unseres Neu-Sandecer Vertreters hat der Bezirkshauptmann die Entfernung der erwähnten Bilder aus den Schaufenstern angeordnet. Rätselhaft bleibt es, wie das Kreisgericht gestatten konnte, einen Untersuchungshäftling zu Geschäftszwecken im Gefängnisse zu photographieren, und wir werden uns bemühen, dieses Rätsel zu lösen. Die Flugblätter wurden auf lithographischem Wege hergestellt, und nach genauen Erhebungen gibt es in Neu-Sandec nur eine lithographische Presse, die sich im — Jesuitenkloster befindet. Unser Rechtsschutzbureau ist auch der Frage näher getreten, ob der k. k. Staatsanwaltschaft und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neu-Sandec ein Pflichtexemplar dieser aufreizenden Pamphletes vorgelegt wurde. Seltsamerweise hat die politische Behörde eine gegen die Verbreitung dieser Flugblätter gerichtete Beschwerde unseres Vertreters dem Stadtmagistrate überwiesen, der jedoch, statt auf die christliche Bevölkerung beruhigend einzuwirken, an den Kultusvorstand sub Zahl 5414 eine Zuschrift richtete, in welcher alle Gerüchte und Drohungen gegen die Juden angeführt und diese aufgefordert werden, nicht zu provozieren und zu Ausschreitungen keinen Anlass zu geben (!) Dieses Schriftstück erweckt nur zu sehr den Verdacht, dass gewisse

Leute schon jetzt darauf bedacht sind, die Verantwortung für etwaige künftige Exzesse gegen die Juden diesen selbst zuzuschieben. — Wir haben an geeigneter Stelle die erforderlichen Schritte unternommen, um einer ernsteren Gefahr vorzubeugen und die Urheber der Hetzereien zur Rechenschaft zu ziehen.

Zur Entführung der Jente Weitmann.

Im Aprilhefte der „Monatschrift“ berichteten wir über die Entführung der minderjährigen Jente Weitmann aus Husiatyn in ein Krakauer Kloster. Auf Grund der von unserem Rechtsschutzbureau unternommenen Schritte hat nun das k. k. Kreisgericht Tarnopol eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet und alle jene Personen einvernommen, welche verdächtig sind, zur Flucht der Jente Weitmann tätige Beihilfe geleistet zu haben. Mittlerweile hat Jente Weitmann der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Krakau zur Anzeige gebracht, dass sie aus der israelitischen Religionsgemeinschaft ausgetreten sei. Die Krakauer Polizei-Direktion hat festgestellt, dass sich das Mädchen im Kloster am Zwierzyniec bei Krakau befinde und sich weigere, in das Elternhaus zurückzukehren. Wir haben den Krakauer Advokaten Dr. Rafael Landau beauftragt, im Vollmachtsnamen des Vaters alle erforderlichen Rechtsschritte bei dem zuständigen Bezirksgerichte Husiatyn einzuleiten, um einen gerichtlichen Auftrag zur Rückbringung des Mädchens in das Elternhaus zu erwirken.

Lehrer-Ernennungen.

Der Wiener Stadtrat hat die provisorischen Unterlehrer an der Knaben-Volksschule, II., Leopoldsgasse 8, Ludwig Goldenberg und Richard Karpfen zu definitiven Unterlehrern ernannt.

Korrespondenzen.

Wien. (Das Schächtverbot.) In der letzten Sitzung des Vorstandes der Wiener israelitischen Kultusgemeinde gab der Präsident Dr. Alfred Stern auf eine Anfrage des Vorstandsmitgliedes Dr. Berger nach dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit und den Schritten, die zur Verhinderung der Durchführung von den kompetenten Kultusbehörden getan wurden, folgende Erklärung: Die Kultusgemeinde habe — so führte er am Schlusse einer eingehenden historischen und sachlichen Darlegung aus — gegen den Beschluss des Gemeinderates eine Beschwerde an den Bürgermeister Dr. Lueger und eine zweite Beschwerde an die niederösterreichische Statthalterei gerichtet. Vom Bürgermeister sei am 5. d. M. eine Zuschrift eingelangt, in der es heisst, dass er der Beschwerde nicht Folge geben könne, da er verpflichtet sei, die Beschlüsse des Gemeinderates zur Durchführung zu bringen, so dass von seiner Seite eine Sistierung des Beschlusses nicht erfolgen könne. Von der Statt-

halterei sei bisher keine Entscheidung herabgelangt, doch wurde bisher allerdings das Verbot praktisch nicht durchgeführt. Der Redner wies hierauf die Anwürfe zurück, die aus Anlass der Debatte über das Schächtverbot gegen die jüdische Religion erhoben wurden. — Die Abgeordneten Dr. Byk und Genossen haben folgende Interpellation an den Minister des Innern eingebracht: „Der Wiener Gemeinderat hat in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluss gefasst, dass sämtliche in den Wiener städtischen Schlachthäusern zur Tötung kommende Schlachttiere, bevor ihnen das Blut entzogen wird, durch Stirnschlag vollständig zu betäuben sind. Dieser Beschluss gleicht vollständig dem Verbote der nach jüdischem Ritus bestehenden Schächtung, weil der Stirnschlag und die Betäubung des Tieres vor Vornahme der Schächtung als rituell unzulässig den rituellen Charakter des Schächtens aufhebt und der Genuss des Fleisches eines solchen Tieres für die Juden nach den Satzungen ihres Kultus untersagt ist. Die Schlachthäuser der Stadt Wien sind öffentliche und mit dem Schlachthauszwange ausgestattet, was die gesetzliche Konsequenz hat, dass in der Stadt Wien gewerbsmässig anderswo, als in den öffentlichen Schlachthäusern eine Schlachtung nicht vorgenommen werden darf. Das „Schächten", die rituelle Schlachtung des zum Genusse durch israelitische Glaubensgesetze bestimmten Viehes, gehört zu den Jahrtausende alten rituellen Vorschriften und zum rituellen Gebrauche des israelitischen Kultus. Die Nichtgestattung des rituellen Schächtens in den städtischen Schlachthäusern involviert eine Behinderung der in Wien befindlichen Israeliten, sich das zum Genusse bestimmte Fleisch rituell geschlachteter Tiere aus gewerbsmässig in der Stadt Wien betriebenen Schlachtungen zu verschaffen. Diese Nichtgestattung steht mit der den anerkannten Religionsgesellschaften staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Glaubensfreiheit und Religionsübung (Artikel 14 und 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. 142) und ebenso auch mit der Bestimmung des § 25 des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, über die äusseren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgenossenschaft, wonach die freie Betätigung der religiösen Ueberzeugung insbesondere auch in ritueller Beziehung nicht behindert werden darf, im Widerspruche, wie der Verwaltungsgerichtshof in einem analogen Falle mit Entscheidung vom 10. April 1897, Nr 2468/897 V.-G.-H., ausgesprochen hat. Der im Eingange dieser Interpellation erwähnte Beschluss des Wiener Gemeinderates verstosst sonach gegen die bestehenden Gesetze und hat die sofortige Amtshandlung der niederösterreichischen Statthalterei nach der Richtung der Sistierung dieses Beschlusses im Sinne des § 107 des Wiener Gemeindestatuts um so mehr herausgefordert, als dieser Beschluss in den weitesten Kreisen der israelitischen Bevölkerung des ganzen Reiches die grösste Beunruhigung hervorgerufen hat und nach dem Gange der betreffenden Debatte nur von religiöser Unduldsamkeit diktiert war. Auffallenderweise verlautet jedoch bisher nichts davon, dass die niederösterreichische Statthalterei die ihr gesetzlich auferlegte Amtshandlung auch durchzuführen beabsichtige, und die Gefertigten stellen daher an den Herrn Minister des Innern, in dessen Wirkungskreis die oberste Staatsaufsicht in dieser Angelegenheit ressortiert, die Anfrage: Aus welchen Gründen ist die Sistierung dieses Beschlusses des Wiener Gemeinderates bisher nicht erfolgt?" — Mittlerweile hat Bürgermeister Dr. Lueger das Verbot des Schächtens im Schlachthause der Stadt Wien ab 1. Juni d. J. in Kraft gesetzt.

Gmunden. Die klerikale „Salzkammergut-Zeitung" vom 7. d. M. enthält folgende interessante Notiz:

> **Ein Präludium zur Schillerfeier.** „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern", sagt der unsterbliche Schiller, dessen Todestag zu feiern der Gmundener Männergesangverein die Anregung gegeben hat. Wie wenig aber der nämliche Verein den edlen Worten des grössten deutschen Dichters aller Zeiten nachlebt, das beweist folgende Tatsache: Herr Berthold Kormany, Kaufmann in Gmunden, gehörte durch volle siebzehn Jahre diesem Gesangvereine als ausübendes, und man kann sagen, wirklich

fleissiges Mitglied an und nichts schien gegen diese Mitgliedschaft vorzuliegen. Doch halt, der Mann ist Jude, und dieser Geburtsfehler war jenen Sangesbrüdern, deren Deutschtümelei bereits ins Narrenhaus hineingewachsen zu sein scheint, ein Dorn im Auge. Ja es hiess, dass eine Anzahl anderer Herren (Beamte, Professoren u. s. w.) ihren Eintritt von dem Umstande abhängig gemacht hatte, dass erst der Jude draussen sein müsse. Und so begab sich denn kürzlich der Vorstand, Herr Lehrer Ernst Deutl, mit angestammter Würde persönlich zu Herrn Berthold Kormany und verkündete ihm den angeblich mit grosser Mehrheit gefassten Vereinsbeschluss, dass nun seine Mitgliedschaft ein Ende habe, weil .... nun, weil Herr Kormany eben Jude sei. Dass Herr Kormany dieser Botschaft sofort Folge leistete, ist begreiflich, er gab aber überdies noch dem Herrn Vorstande eine schriftliche Erklärung mit auf den Weg, die aber wegen ihres etwas unbequemen Inhaltes nicht vor das Plenum gelangt sein soll. So geschehen in der internationalen und interkonfessionellen Kurstadt Gmunden im Jahre 1905. Es nimmt uns nur Wunder dass derselbe Männergesangverein nicht auch noch dekretiert, dass seinen Produktionen im Sommer und zu anderen Zeiten künftig keine Juden mehr beiwohnen dürfen und dass das Vereinsklavier, welches doch auch aus allerdings sehr kulanten Judenhänden stammt, überhaupt noch sein Dasein im Vereinslokale fristen darf. Nach diesem Beispiele zu schliessen, dürften sich die Begriffe „national“ und „brutal“ wenigstens in Gmunden so ziemlich decken. Herr Berthold Kormany mag sich übrigens trösten; den hochverdienten Chormeister Herrn Dr. Karl Beistorfer hat man zum Danke für die Liebe und Begeisterung, mit welcher er den Männergesangverein durch mehr als 25 Jahre geleitet und gehoben, vor nicht gar langer Zeit genau so henkermässig behandelt. Das scheint bei diesen dankbaren deutschen Männern schon so der Brauch zu sein. Doch mag auch das gesellige Leben in Gmunden durch solche Vorgänge immer mehr und tiefer zerrissen werden:

Lieb Vaterland magst ruhig sein,
Der G'sangverein ist judenrein!

Hierzu erhalten wir aus Gmunden folgende Original-Mitteilung: „Der Vorfall ist speziell für die Verhältnisse in Gmunden charakteristisch und zeigt, wie der Kurort von Judenhetzereien heimgesucht ist. Urheber des letzten Beschlusses des Männergesangvereines sollen der Turnlehrer Potschka und die Professoren Wimmer und Brettel des hiesigen Kommunal-Obergymnasiums sein. Es ist ferner besonders bezeichnend, dass den obigen Artikel das klerikale Organ veröffentlicht und verdammt hat, was das allgemeine Urteil über dieses Vorgehen kennzeichnet.

Jedenfalls ist es der Erwägung wert, ob jüdische Schüler das hiesige Kommunal-Obergymnasium besuchen sollen, da sich infolge des ostentativen Rassenstandpunktes des Turnlehrers ein Antisemitismus unter vielen Schülern entwickelt hat, der nur durch das unparteiische Vorgehen des Direktors von Tätlichkeiten abgehalten wird.“

Lemberg. (Jüdische sozialdemokratische Partei in Galizien.) Ende vorigen Monats hat sich innerhalb der polnischen Sozialdemokratie Galiziens ein Komitee gebildet, das die Gründung einer besonderen

jüdischen sozialdemokratischen Partei zum Ziele hat. Die Konstituierung der neuen Organisation soll auf einem für den 9. und 10. Juni nach Przemysl einberufenen Kongress erfolgen. Das Komitee hat von seiner Absicht die Gesamtexekutive der österreichischen Sozialdemokratie verständigt und um Anerkennung ihrer besonderen nationalen Organisation — die österreichische Sozialdemokratie zerfällt seit dem Brünner Parteitage in einzelne nationale Parteien — angesucht. Die polnische Partei Galiziens, der die jüdischen Sozialdemokraten bisher angehörten, bekämpfte die Separation mit dem Hinweise darauf, dass die in der polnischen Bevölkerung zerstreut lebenden jüdischen Proletarier identische Interessen mit den polnischen Arbeitern haben und dass die besondere Sprache und Sitte der jüdischen Arbeiter in einer Differenzierung der Organisations- und Agitationsformen genügend berücksichtigt werden könnte. Die polnische Partei weist darauf hin, dass in keinem Lande die jüdischen Proletarier besonders organisiert seien. Die Gesamtexekutive hat nun beschlossen, die „Jüdisch-sozialdemokratische Partei Galiziens" nicht anzuerkennen. Sie wird daher auch den Przemysler Kongress nicht beschicken, sie betrachtet die Veranstalter der Separation als nicht mehr zur sozialdemokratischen Partei gehörig.

St.-Petersburg. (Neue Judenmetzeleien.) Schreckliche Opfer haben wiederum die russischen Ostern gefordert. Trotz der Versicherung offiziöser und offizieller Soldschreiber über Sicherheitsmassnahmen der Behörden ist an verschiedenen Orten wiederum jüdisches Blut in Strömen geflossen, jüdisches Besitztum von dem aufgehetzten „Pöbel in Lumpen und Frack" in grossen Mengen zerstört, die jüdische Bevölkerung ganzer Ortschaften unter der schon gewohnten „Zurückhaltung der Polizei", an den Bettelstab gebracht worden. Die bestialischen Marodeure haben unter stillschweigender Duldung der Sicherheitsorgane in den Städten Schitomir, Dussiaty, Melitopol und in Sedlice ihr echt russisches Handwerk des Mordes, Diebstahls, Raubes üben können. Den ganzen Umfang der Judenexzesse kennt man zur Stunde noch nicht, denn die verlogenen Berichte der amtlichen russischen Publizität erschweren die Klarstellung des wahren Sachverhalts, wie in früheren Fällen, so jetzt. Während die russische Regierungspresse, einschliesslich der amtlichen Organe, krampfhaft bemüht ist, die Vorgänge so harmlos als möglich darzustellen, liegen heute bereits Berichte vor, die das Juden-Gemetzel nahezu als eine Wiederholung der Kischinewer Vorgänge erscheinen lassen. In Schitomir sind 22 jüdische Männer und 3 Frauen getötet und über 100 Personen teils sehr schwer verletzt worden. Eine grosse Anzahl der letzteren liegt hoffnungslos in den Spitälern. Wenn etwas das Entsetzen über die blutige Saat antisemitischer Verhetzung mildern kann, so mag es in der Tatsache gesucht werden, dass unsere russischen Glaubensbrüder in Schitomir sich wenigstens mit der Waffe in der Hand verteidigt haben und sich nicht wehrlos von dem aufgehetzten Pöbel haben niederschlagen lassen.

Nachtrag.

Aufhebung des Wiener Schächtverbotes.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit Erlass vom 26. d. M. das vom Wiener Gemeinderate beschlossene Schächtverbot aufgehoben.
